

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1904

27 (2.7.1904)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt

des Badischen Lehrervereins, des Witwen- und Waisen-Stifts und des Pestalozzi-Vereins
mit monatlich erscheinender „Literarischen Rundschau.“

Erscheint jeden Samstag. Preis vierteljährlich in Bühl
1 Mark, bei der Post oder unter Kreuzband 1 Mark 40 Pf.
Anzeigen 20 Pf. die viergespaltene Zeile.

Verantwortliche Leitung:
L. Göckel,
Heidelberg, Kleinschmidtstr. Nr. 22.

Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung der
Aktiengesellschaft Konordia in Bühl (Baden) zu senden
alles übrige an die Zeitung.
Gratis-Beilagen: jährlich 2 Kataloge.

27.

Samstag, den 2. Juli

1904.

Inhalt. Zum Gedächtnisse Kants. — Die Volksschuldebatte in der II. Kammer des badischen Landtags. — Die Petition des Bad. Lehrervereins in der Ersten Kammer. — Die badische Volksschule. — An die geehrten evang. Lehrer und Lehrerinnen Badens. — Zur Lesebuchfrage. — Verschiedenes. — Totentafel. — X. Oberheinische (14. badische) Turnlehrerverammlung. — Badischer Lehrerverband für Stenographie. — Personalnachrichten. — Vereinstage. — Anzeigen.

Zum Gedächtnisse Kants.

Vortrag auf der Allgemeinen Deutschen Lehrerverammlung in
Königsberg von Universitätsprofessor Dr. Buxse.

Hochgeehrte Versammlung! Der Gedanke, die Reihe der Vorträge in der Allgemeinen Deutschen Lehrerverammlung zu Königsberg mit einer Immanuel Kant und seiner Philosophie gewidmeten Ansprache zu eröffnen, rechtfertigt sich nicht nur durch den äußeren Umstand, daß der Ort der Tagung Königsberg, die Zeit das Jahr der 100. Wiederkehr des Todestages des Philosophen ist, sondern noch mehr durch die inneren Beziehungen, welche die deutsche Lehrerschaft mit Kant verknüpfen. Immanuel Kant hat nicht nur als Hauslehrer die Freuden und Leiden des Lehrerberufes selber praktisch kennen gelernt, er gehört nicht nur als akademischer Dozent dem Lehrstande überhaupt an, sondern er ist vor allem ein Lehrer der Menschheit, einer jener Großen, zu denen die Menschen immer wieder zurückkehren, um immer aufs neue wieder von ihm zu lernen. Die aber haben eine ganz besondere Veranlassung, sich mit ihm zu beschäftigen, deren schöner und schwerer Beruf es ist, die Einsichten und Errungenschaften des Menschengenies zu verwerten, um Menschengenies zu bilden. Ein enges und unauflösliches Band verknüpft die Pädagogik mit der Philosophie. Die Probleme, mit denen sich die letztere beschäftigt, die Fragen nach dem Wesen der Welt, nach dem Sinn und der Bedeutung des menschlichen Daseins, nach den Grundlagen der Erkenntnis, nach den sittlichen Aufgaben des Menschen: diese für die ganze Führung und Richtung unseres Lebens entscheidenden Fragen sind es auch, die der Erziehungskunst ihr Ziel stecken. Zur Beantwortung dieser Fragen hat aber die Philosophie Immanuel Kants einen überaus bedeutungsvollen Beitrag geliefert.

Zwei Hauptziele verfolgt diese Philosophie. Sie will einmal unsere theoretische Weltkenntnis, unser Wissen von den Dingen auf eine gegen jeden Zweifel gesicherte Grundlage stellen. Und sie will zweitens die Ideale, die allein unserem Leben Wert und Inhalt geben, sie will unseren Glauben an eine sittliche Weltordnung unanfechtbar begründen, indem sie ihn in dem sittlichen Bewußtsein des Menschen fest verankert.

Schon durch dieses Doppelziel muß die Kantsche Philosophie gerade dem Lehrer, dem Erzieher bedeutungsvoll erscheinen, dessen doppelte Aufgabe es ja ist, Verstand und Gemüt des Zöglings zu bilden, Erkennen und Wollen desselben zu harmonischer Entfaltung zu bringen.

Bei der Lösung der ersten Aufgabe geht Kant von der Voraussetzung aus, daß alle wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnis den Charakter unbedingter Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit tragen muß. Diese unbedingte Allgemeingültigkeit und Notwendigkeit vermag die Erfahrung (welche ja nur zeigt, daß die Dinge bisher, soweit eben unsere Erfahrung reicht, sich immer so oder so verhalten haben) nicht zu geben; sie muß in der Gesetzmäßigkeit des erkennenden Bewußtseins selbst, durch die alle Erfahrung erst möglich wird, begründet sein. Aus dieser Quelle, aus der Natur unseres Erkenntnisvermögens stammen nach Kant die Gesichtspunkte, nach denen wir gegebene Inhalte verknüpfen und formen. Die Form unseres Wissens, die daher a priori ist, entnimmt unser Erkenntnisvermögen aus sich selbst, der Stoff desselben stammt aus der Erfahrung, ist a posteriori. Die apriorischen Grundlagen unserer Erkenntnis sind aber nicht nur in den formalen Gesetzen unseres Denkens, an der Spitze der Kriterien der Identität und des Widerspruches, zu suchen: denn diese dienen nur dazu, schon bekannte Inhalte in analytischen Urteilen auseinanderzulegen und die Erkenntnisse gegen innere Widersprüche zu sichern. Um aber über einen gegebenen Begriffsinhalt hinauszugehen, synthetische, unsere Erkenntnis erweiternde Urteile — synthetische Urteile a priori — zu bilden, bedarf es nach Kant noch weiterer, in unserem Bewußtsein gelegener apriorischer Verknüpfungselemente. Kant glaubte sie festgestellt zu haben: in der Sinnlichkeit die Formen der reinen Anschauung: Raum und Zeit, im Denken die Kategorien, die Stammbegriffe des Verstandes, die Begriffe der Substanz, der Kausalität, der Wechselwirkung, der Einheit und Vielheit, des Daseins, der Notwendigkeit u. s. w. Mit Hilfe dieser Anschauungsformen und Kategorien, mit Hilfe ferner der Einheit unseres Bewußtsein, d. h. der Fähigkeit, überhaupt eine Mannigfaltigkeit von Inhalten einheitlich zusammenzuhalten und aufeinander zu beziehen, sind wir imstande, in der Mathematik synthetische Urteile a priori aufzustellen, räumlich-zeitliche Inhalte in Beziehung zueinander zu setzen und über sie Urteile zu fällen, die den Charakter strenger Allgemeinheit und Notwendigkeit an sich tragen; sind wir ebenso imstande, allgemeinste Grundsätze des Verstandes in der Physik aufzustellen, wie die von der Unzerstörbarkeit der Substanz, von der Kausalität und der Wechselwirkung aller Dinge, die durch keine Erfahrung je geändert werden können.

Daß aber diese aus dem subjektiven Bewußtsein stammenden apriorischen Erkenntnisse und Einsichten objek-

tive Gültigkeit haben, daß wir z. B. in stande sind, auf Grund unserer mathematischen und physikalischen Einsichten den Gang eines Planeten, sogar eines solchen, den wir noch gar nicht gesehen haben, zu berechnen, das erklärt sich nach Kant daraus, daß dieselben apriorischen Erkenntnis-elemente, Raum, Zeit, Kategorien, welche die synthetischen Urteile a priori der Mathematik und Physik möglich machen, auch die Gegenstände der Erfahrung, auf welche sie sich beziehen, allererst — ihrer Form nach — möglich machen, sie erzeugen. Und zwar läßt sich nach Kant nur so die objektive Gültigkeit, die Übereinstimmung von subjektivem Erkennen und objektivem Sein, erklären und rechtfertigen. Die dogmatische Annahme, daß eine natürliche Harmonie zwischen Denken und Sein, zwischen Erkennen und Erkenntnisobjekten bestehe, ist nach Kant uncritisch und grundlos. Wären die Dinge gänzlich unabhängig von dem erkennenden Bewußtsein, so würde der Skeptizismus mit seinem Zweifel an der Gültigkeit des Denkens für die Dinge nicht zu widerlegen sein. Aber sie sind das nicht. Wir mit Hilfe unserer Anschauung von Raum und Zeit, mit Hilfe unserer Kategorien bringen die Gegenstände unserer Erfahrung, die Natur (ihrer Form nach) allererst hervor. Um überhaupt Gegenstände der Erfahrung für uns zu werden, um von uns erfahren zu werden, müssen die Dinge sich den Bedingungen unserer Erkenntnis fügen, müssen sie sich den Formen anpassen, die unser Erkenntnisvermögen ihnen vorschreibt. Der Geist ist der Gesetzgeber der Natur, diese abhängig von, durchaus bedingt und bestimmt durch die Formen des erkennenden Bewußtseins. Hieraus folgt nun allerdings, daß die Gesetze und Formen unserer Erkenntnis für die Gegenstände aller möglichen Erfahrung gelten, daß wir nie in unserer Erfahrung auf irgend welche Gegenstände in Raum und Zeit stoßen werden, welche etwa den Formen unserer Erkenntnis nicht gemäß wären; es folgt also die objektive Gültigkeit unserer Erkenntnis für die gesamte überhaupt erfahrbare Wirklichkeit. — Freilich folgt nun hieraus auch, daß diese ganze überhaupt erfahrbare Wirklichkeit nur Erscheinung ist — und das ist der Preis, den die Kantische Erkenntnistheorie für die Sicherung der objektiven Gültigkeit der Erkenntnis zahlt. Wenn die Dinge nur dadurch, daß sie sich unseren Erkenntnisformen fügen, daß sie in dieselben eingehen, Gegenstände für uns werden können, so werden sie auch nur als Wahrnehmungsinhalte unseres Bewußtseins von uns erfahren, und nur mit solchen, nur mit Erscheinungen hat es daher alle unsere Wissenschaft zu tun. Die synthetischen Urteile a priori besitzen zwar eine von der Erfahrung unabhängige Geltung, gelten aber auch nur für Gegenstände möglicher Erfahrung, d. h. für Erscheinungen. Unabhängig vom erkennenden Bewußtsein existierender Dinge — Dinge an sich sind daher nach Kant unerkennbar; die Versuche der Vernunft mit Hilfe der ihr eigentümlichen Ideen die Erscheinungswelt zu überfliegen, führen zu Trugschlüssen und Widersprüchen (Antinomien). Wir sind und bleiben auf die Erscheinungswelt angewiesen.

Man mag die Gründe, durch welche Kant es gewann, anfechten — und an Kritik hat es ja wahrlich nicht gefehlt —, man mag auch die Beschränkung der Erkenntnis auf die Erscheinungen übertrieben finden: das Ergebnis selbst, daß die ganze empirische Wirklichkeit nur Erscheinung ist, wird man nicht anfechten können, und es ist bedeutungsvoll genug, um noch einen Augenblick bei ihm zu verweilen. Ein Doppeltes ist mit diesem Ergebnis gesetzt: einmal das unverbrüchliche Recht der Naturforschung, innerhalb der Grenzen ihres Gebietes überall gesetzmäßigen Zusammenhang der Erscheinungen vorauszusetzen; dieser gesetzmäßige Zusammenhang muß überall vorhanden sein, denn er stammt ja aus dem Bewußtsein selbst.

Zweitens aber auch eine Beschränkung dieses Rechtes der Naturforschung: neben der Gesetzmäßigkeit der Natur bleibt noch Raum für eine anders geartete, intelligible Wirklichkeit, die mit naturwissenschaftlichen Begriffen und Methoden nicht zu erfassen ist. Ist die Gesetzmäßigkeit der Natur ein Produkt des erkennenden Bewußtseins selbst, so kann nicht das erkennende Bewußtsein ein Produkt der Naturgesetzlichkeit sein; ist die Materie nur Erscheinung für das auffassende Bewußtsein, so kann nicht das Bewußtsein selbst das Ergebnis des Spieles der Naturkräfte sein.

Mit der Feststellung dieses Punktes haben wir uns bereits der zweiten Aufgabe der Kantischen Philosophie zugewandt, der Sicherung einer idealen Welt- und Lebensanschauung. Können wir auch mit unseren Ideen eine wissenschaftliche Erkenntnis der intelligiblen Welt nicht gewinnen, so ist doch andererseits festgestellt, daß unsere theoretische Welterkenntnis auch nicht imstande ist, die Wichtigkeit dieser Ideen — es handelt sich bei Kant im wesentlichen um die drei Ideen der Freiheit, der Unsterblichkeit, Gottes — nachzuweisen. Lassen sich nun aus dem sittlichen Bewußtsein des Menschen zwingende Gründe herleiten, aus denen die Gültigkeit und Realität dieser Ideen sich ergibt, so sind wir berechtigt, sie als Forderungen des sittlichen Bewußtseins, als Postulate der praktischen Vernunft geltend zu machen, ohne befürchten zu müssen, sie durch den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis zerstört, in Illusionen verwandelt zu sehen. Solche Gründe lassen sich aber nach Kant angeben. Aus dem Pflichtbewußtsein, das nach ihm die Grundlage der ganzen Sittlichkeit bildet, so sehr, daß eine Handlung, die nicht aus Pflichtbewußtsein, aus Achtung vor dem Sittengesetz, das sie befiehlt, geschieht, keinen sittlichen Wert hat, — aus dem „Du sollst“ des kategorischen Imperativs folgt, als Voraussetzung seiner Möglichkeit, das „Du kannst“, folgt die Freiheit des Menschen. Denn dieser kategorische Imperativ, die unbedingte Forderung, dem Sittengesetz zu gehorchen, würde sinnlos sein, wenn der Mensch nicht die Freiheit besäße, sich dem Sittengesetz gemäß und eventuell auch ihm entgegen zu bestimmen. Das Sittengesetz fordert von uns, daß alle unsere Handlungen ihm gemäß sein und durch es bewirkt werden sollen; es stellt uns die Aufgabe, uns dem Ideale sittlicher Vollkommenheit, dem Ideale der Heiligkeit immer mehr und mehr zu nähern. Diese Aufgabe verlangt als notwendige Vorbedingung ihrer Erfüllung, ihrer Lösbarkeit, die Fortsetzung unseres Daseins nach dem Tode — und nie ist eine erhabener Begründung des Unsterblichkeitsgedankens in der Philosophie versucht und gegeben worden. Nicht aus Liebe zum Dasein, nicht um der Genüsse des Daseins willen fordert Kant die Unsterblichkeit, sondern damit wir imstande seien, unsere sittliche Mission zu erfüllen, damit die Sittlichkeit sich vollende. Und endlich verlangt die sittliche Idee der Gerechtigkeit, daß die Glückseligkeit, nach der jeder Mensch strebt, im richtigen Verhältnis stehe zu seiner Glückswürdigkeit, daß jedem das Maß von Glückseligkeit zuteil werde, das er verdient. Dies wiederum setzt ein Wesen voraus, das in seiner Allmacht, Allweisheit und Allgerechtigkeit den Weltlauf so lenkt, daß dieser Forderung schließlich genügt wird: Gott.

So bedeuten denn die drei Ideen: Freiheit, Unsterblichkeit, Gott, nicht Aussagen, welche unsere theoretische Vernunft auf Grund wissenschaftlicher Einsicht über die Beschaffenheit der Wirklichkeit macht, sondern Forderungen, welche wir aus praktischen Gründen an sie stellen, die sie erfüllen muß, soll sie nicht absurd, sinnlos sein.

Daß diese Postulate der praktischen Vernunft und das Verhältnis, in welches Kant sie zu unserer theoretischen Welterkenntnis setzt, von größter Bedeutung sind, daß sie die

ernsteste Beachtung eines jeden herausfordern, der sich ernstlich um eine haltbare Welt- und Lebensanschauung bemüht, wer wollte das leugnen? Und wer wollte leugnen, daß sie gerade für den Lehrer, in dessen Tätigkeit sie unablässig und sozusagen unmittelbar eingreifen, von besonderer Bedeutung sind? Ist die Kindesseele, die es zu bilden, zu entwickeln gilt, lediglich ein psychischer Mechanismus, dann hängt alles von der Methode ab, dann muß es bei Anwendung der richtigen Methode möglich sein, jede gewollte, in der Grenze der Möglichkeit liegende Leistung seitens des Kindes zu erzielen. Verbirgt sich aber hinter all der Gesetzmäßigkeit, die uns an der Oberfläche entgegentritt, ein Unmittelbares und nur unmittelbar zu Erfassendes, in welchem das Geheimnis der Persönlichkeit beschlossen liegt, dann gibt es keine unfehlbare und alleinseligmachende Methode, mit der alles zu erreichen wäre, dann muß auch der Lehrer das Beste, was er geben kann, seine Persönlichkeit, einsetzen, um auf die Persönlichkeit des Kindes einzuwirken. (Bravo!) Ist die Abhängigkeit des psychischen Lebens von den Naturbedingungen, die uns gerade in der Entwicklung der Kindesseele so augenfällig entgegentritt, eine absolute, ist der Geist nichts anderes als ein Produkt der Natur selbst — oder lebt im Menschen bei aller Abhängigkeit von der Natur doch noch ein Unsterbliches, über die bloße Natur Erhabenes, kraft dessen der Mensch außer der natürlichen noch einer höheren, einer sittlichen Weltordnung angehört, deren Begriff dann in der Gottesidee ihren Abschluß findet? Je nachdem man diese Frage beantwortet, wird die Auffassung über die Aufgabe der Erziehung des Kindes sich gestalten. Für den Lehrer ist es nicht nur von Interesse, sich mit diesen Fragen der Kantischen Philosophie zu beschäftigen, sondern es ist für ihn eine in der Verantwortlichkeit seines Berufes begründete ernste Pflicht. Mit ihrer Anerkennung, mit der Anerkennung der Hoheit des Pflichtgedankens hat sich der Lehrer bereits auf die Seite Kants gestellt, denn in dem Gedanken der Pflicht besitzt er bereits etwas, das über die bloß natürliche Weltordnung hinausführt, aus ihr nicht zu erklären ist. Und zugleich tritt er damit auch in ein näheres Verhältnis zu der Ethik des großen Philosophen, über deren Bedeutung für den Lehrer ich mir noch ein paar Worte gestalten möchte.

Kant stellt den Pflichtbegriff in den Mittelpunkt seiner ganzen Ethik; dieser Begriff steht auch im Mittelpunkt des Lehrerberufes. Die herrlichen Worte, mit denen Kant die Erhabenheit des Pflichtbegriffes in der Kritik der praktischen Vernunft preist, wo könnten sie wohl einen stärkeren Widerhall finden als in der Brust des Lehrers, der in der treuen pflichtgemäßen Erfüllung seines an innerem Wert so reichen, an äußeren Schätzen und Ehren armen Berufes sein höchstes Glück, seine größte Befriedigung findet? (Beifall) Wer wäre wohl besser imstande, Wert und Wahrheit der schönen Kantischen Forderung, den Menschen, den Träger des Sittengesetzes, niemals bloß als Mittel, sondern zugleich immer als Selbstzweck zu betrachten, — wer wäre wohl mehr imstande, diese Forderung aus eigenstem, unmittelbarstem Erlebnis heraus zu würdigen als der Lehrer (Beifall), der ja seinen Zögling nicht für die Anforderungen eines ganz speziellen Berufs erziehen, sondern ihm behilflich sein soll, sein Menschentum zu entfalten, der in der Kindesseele immer nur den Menschen vor sich hat? Wenn der deutsche Lehrer sich in diesem Gedanken an die Erhabenheit des Pflichtbewußtseins zur Kantischen Ethik hingezogen fühlt, wenn er in der Kantischen Philosophie, in der Vereinigung von strenger Wissenschaftlichkeit und idealer Gesinnung eine unerschöpfliche Quelle der Anregung und der Belehrung für seine Berufstätigkeit erkennt und schätzt, so wird er auch gern der Persönlichkeit

des großen Philosophen den Hohn der Hochachtung und Verehrung entrichten, auf den sie Anspruch hat. Hat doch Kant seine Philosophie nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt; bedeutet er doch für uns alle ein Vorbild strengster Pflichterfüllung, steht sein Bild doch vor uns als das eines Mannes, der nie nach äußeren Ehren und Gütern getrachtet, sondern sein Leben der Wahrheit und der Menschheit gewidmet hat. Mit den Forschern und Gelehrten aller Länder und Zungen, mit der ganzen gebildeten Menschheit vereinigt sich die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, um hier an der Stätte seines Wirkens in diesem, dem Andenken Kants geweihten Jahre den Manen des großen Philosophen ihre Verehrung zu bezeugen. Möge Kantischer Geist ihre Verhandlungen befeelen! (Lebhafter Beifall.)

Die Volksschuldebatte in der II. Kammer des badischen Landtags

am 15., 16. und 17. Juni 1904.

Fortsetzung

Der letzte Redner des 1. Debatte-tages war der Vorsitzende der Schulkommission, Abg. Fehrenbach, dessen Rede wir hier noch dem Wortlaute des Amtlichen Berichtes der Karlsruher Zeitung wiedergeben: Bevor ich als Generalredner der Zentrumsfraktion zu den vorliegenden Anträgen und Petitionen das Wort ergreife, glaube ich verpflichtet zu sein, als Vorsitzender der Schulkommission zwei Bemerkungen zu machen.

Die eine Bemerkung soll enthalten die Anerkennung und den Dank für den trefflichen Bericht, welchen der Berichterstatter über das umfassende Material und mit Rücksicht auf seinen dermaligen Gesundheitszustand, unter erschwerten Umständen angefertigt hat. Er hat sich nach meiner Auffassung um das Wohl der Schule und des Lehrstandes dadurch wirkliche Verdienste erworben. Wenn der Kollege Jhrig vorhin davon gesprochen hat, daß in der Schulkommission auch die anderen Parteien, abgesehen von den Antragstellern, sich den Schulanträgen freundlich gegenübergestellt haben, wobei er die Zentrumsparthei nicht genannt hat, so darf ich wohl unterstellen, daß er diese wohl speziell damit gemeint hat. Wir haben, das darf ich wohl sagen, alle zusammen, auch wenn wir bezüglich des einen oder anderen Punktes nicht gleicher Meinung waren, uns doch bemüht, die Sache einheitlich und förderlich voranzubringen. Das glaube ich wohl auch als Vorsitzender der Schulkommission bemerken zu dürfen.

Die andere Bemerkung, die ich als Vorsitzender der Schulkommission zu machen habe, berührt die eigentümliche Polemik, die sich an die Tatsache angeschlossen hat, daß in der zur Abstimmung angelegten Sitzung vom Montag den 9. Mai der Herr Abg. Frähauf gefehlt hat und deshalb seinem Gehaltsantrag nicht zum Siege habe verhelfen können. Die ganze Darstellung dieser Geschichte hat von Anfang an einen ziemlich naiven Eindruck gemacht. Die Herren hätten ungefähr wissen können, daß die Schulkommission ja aus 19 Mitgliedern bestand, daß nach den Mitteilungen über die Zahlenverhältnisse bei der Abstimmung an jenem 9. Mai der Antrag Frähauf mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden ist, daß also nicht bloß der Abg. Frähauf, sondern auch noch drei weitere Abgeordnete in dieser Sitzung gefehlt haben. Aber die Zufälligkeit des Zahlenverhältnisses bei jener Abstimmung sage ich selbstverständlich nichts; aber das darf ich doch wohl sagen, daß die 3 Herren, die außer dem Herrn Frähauf gefehlt haben, für den Antrag Frähauf wohl kaum zu haben gewesen wären. (Zuruf: O doch!) Nach den Mitteilungen, die ich von den Herren selber bekommen habe, ist das nicht der Fall. Im übrigen hätte die Abstimmung ausfallen können, wie sie hätte wollen; für das endgültige Resultat dieses Antrags wäre dadurch doch noch nichts gewonnen gewesen.

Nun, die Vorwürfe, die dem Abg. Frähauf geworden sind, weil er durch seine Abwesenheit seinem Antrag nicht zum Siege verholfen habe, haben sich nachher umgekehrt in Angriffe gegen den Vorsitzenden der Kommission, daß er, wie es scheint, absichtlich den Abg. Frähauf nicht zu der betreffenden Sitzung eingeladen habe. Man hat natürlich gewußt, wer der Vorsitzende dieser Schulkommission ist, und der Umstand, daß man gerade die Stadt Freiburg und die Lehrerverammlung in Freiburg dazu benutzte, um dagegen zu wettern, daß der Abg. Frähauf nicht in diese Sitzung der Kommission eingeladen worden sei, läßt ja gewisse Schlüsse zu. Ich rege mich über die Sache, die von unglaublicher Naivität und Geschäftsunkenntnis zeugt, nicht auf. Der tatsächliche Verlauf ist auffallend einfach. Am Freitag den 6. Mai haben wir über die Anträge im Zusammentritt mit der Großh. Regierung verhandelt. Nun ist nicht etwa erst am Schluß, „im Stehen“, wie einmal ausgeführt wurde, sondern noch sehr bei Zeiten, nachdem

die Regierungsvertreter weggegangen waren, die Frage erörtert worden, wie man es nun weiter zu halten gedenke; und da ist von den Vertretern der Parteien zuerst gesagt worden, daß sie nun mit den Auskünften der Regierung über die einzelnen Anträge sich mit ihren Fraktionen ins Einvernehmen zu setzen haben, und es ist von den beiden großen Parteien dieses Hauses damals mitgeteilt worden, daß dieser Zusammentritt der Parteien schon am Nachmittag jenes Freitag des 6. Mai stattfinden. Der Vorsitzende der Kommission hatte damals aus Gesundheitsrücksichten die Absicht, am nächsten Dienstag schon zu verreisen, und er wollte unter allen Umständen die Sache gefördert haben. Deshalb drang er darauf, daß schon am nächsten Montag, d. i. am 9. Mai, die Angelegenheit erledigt werde. Und so ist damals beschlossen worden in Gegenwart, so weit ich weiß, aller anwesenden Mitglieder, daß die nächste zur Abstimmung berufene Sitzung am andern Montag, den 9. Mai, nachmittags 1/24 Uhr stattzufinden habe. Das ist der Vorgang, wie er wahrscheinlich von sämtlichen Herrn Mitgliedern der Schulkommission bestätigt werden wird. Nachdem man an dem Vorsitzenden nicht weiter in der Richtung herumhängeln konnte, — ich weiß nicht, ob es nun rite richtig gestellt ist, in den Lehrerzeitungen, ich werde nicht berichtigen, sondern dies dem Betreffenden selber überlassen — hat man davon gesprochen, daß der Abg. Fröhlich telephonisch hätte herbeigerufen werden sollen. Ich glaube, in diesem Falle befindet sich der Herr Präsident in derselben Lage wie der Vorsitzende der Schulkommission. Der Herr Präsident ist heute auch nicht auf den Gedanken gekommen, den fehlenden Herrn Kollegen Fröhlich telephonisch herbeizurufen, das ist bei uns noch nicht Übung gewesen, weder im Plenum noch in den Kommissionen, und ich glaube, daß es in Zukunft auch nicht Übung werden wird. (Heiterkeit.) Diese Sache kann man nun auf sich beruhen lassen. Die Angriffe, die bei diesem Anlaß gegen mich gerichtet worden sind, richten sich durch ihre Böswilligkeit und Ungeschicklichkeit von selbst. Ich war aber verpflichtet, den Fall wenigstens richtig zu stellen.

Nun komme ich zu denjenigen Ausführungen, die ich als Redner meiner Fraktion zu den Schulanträgen zu machen habe. Es würde nach den lebhaften Diskussionen, die über die Frage der Simultanschule von Norden her in der letzten Zeit zu uns herübergetragen worden sind, wohl auffällig erscheinen, wenn ich nicht in allererster Reihe die Stellung meiner Fraktion zu dieser Frage nochmals kurz und objektiv präzisieren würde. Unsere Stellungnahme zu der Simultan- und zu der konfessionellen Schule richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten: Wir betrachten die Schule nicht bloß als eine Unterrichts-, sondern wesentlich als eine Erziehungsanstalt. Wir sind der Meinung, daß die Grundlage für jede Erziehung nach wie vor zu bilden habe die Religion, welche die richtigen Wege weist für die Ewigkeit und das Jenseits und die sicheren mustergültigen Grundlagen für die sittlichen und rechtlichen Grundsätze des Diesseits feststellt. Nun betätigt sich die Ausübung der Religion in lebendiger Weise in den verschiedenen Konfessionen, und deshalb gliedert sich und hat sich bis jetzt gegliedert in unserem Deutschland der Volksschulunterricht nach Konfessionen. Es ist nicht richtig, daß durch die konfessionelle Schule die Ausbildung des Volkes oder der Friede unter den Konfessionen gelitten hat. Die Verhältnisse im übrigen Deutschland, wo die Konfessionsschulen bestehen, sind nicht schlimmer als bei uns, wo wir Simultanschulen haben. Selbstverständlich können nun durch die immer größere Mischung der Bevölkerung Schwierigkeiten entstehen. Ihnen muß in sachgemäßer Weise ohne Übertreibung des Prinzips abgeholfen werden. Das sind allgemeine grundlegende theoretische Sätze. Für uns in Baden ist aber die Angelegenheit im Sinne der Simultanschule, nicht der konfessionellen Schule, bereits seit 30 Jahren gesetzlich geregelt worden, und hier ist es ein anderes, etwas Neues einzuführen, oder das, was Jahrzehnte hindurch besteht und sich verhältnismäßig eingelebt hat, wieder aufzuheben. So erkläre ich in Übereinstimmung mit dem, was Kollege Jehnter bei einem früheren Anlaß gesagt und was auch der frühere Abgeordnete Wader vor 2 Jahren erklärt hat, daß wir die Simultanschule als etwas gesetzlich zu Recht bestehendes hinnehmen, und daß Angriffe gegen die Simultanschule von uns nicht ausgehen werden (Beifall). Das ist eine runde ehrliche Erklärung, bei der man sich bei allen theoretischen Gegensätzen beruhigen kann. Diese Erklärung geht aber von der einen Voraussetzung aus, daß der durch Gesetz geregelten Erteilung des Religionsunterrichts in der Simultanschule nach Art und Umfang kein Eintrag geschieht, und daß die ebenfalls gesetzliche zu Recht bestehende Rücksichtnahme auf die Konfession bei der Ausbildung und bei der Anstellung der Lehrer in Zukunft ebenso gewahrt bleibt. Angriffe in dieser Richtung sind ja auf diesem Landtag von großen Parteien nicht erfolgt. Ich halte es aber doch für zweckmäßig, diese Erklärung ausdrücklich und bestimmt abzugeben. Jedem Vorgehen mit der Tendenz, hier eine Änderung herbeizuführen, würden wir unsererseits geschlossenen Widerstand entgegenzusetzen (Zustimmung). Wir sind dabei der Überzeugung, daß wir in dieser Anschauung nicht bloß die katholische, sondern auch den überwiegenden Teil der evangelischen Bevölkerung hinter uns haben (Zustimmung im Zentrum). Nach unserer Meinung ist das badische Volk ganz überwiegend christlich gesinnt, und es würde dem Gedanken, durch den Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule dieser ein irreligiöses,

antichristliches Gepräge aufzubringen, nie und nimmer seine Zustimmung geben (Zustimmung im Zentrum). Wenn es wirklich wahr sein sollte, daß im Simultaneum konsequenter Weise auch der Ausschluß des Religionsunterrichts aus der Volksschule und die Nichtberücksichtigung der konfessionellen Gliederung des Volkes liegen sollte, so kann ich nur sagen, daß der größte Feind eines Prinzips sein Übertreibung ist. Wer wirklich die Simultanschule erhalten will, darf deshalb an der von mir gekennzeichneten gesetzlichen Grundlage nicht rütteln.

Wir sind weiter der Meinung und begegnen damit der Auffassung der Großh. Regierung und des Kommissionsberichts, daß, unbeschadet der staatlichen Aufsicht, die Volksschule eine Gemeindeanstalt ist und bleiben soll. Das ist die historische Entwicklung. Sie hat sich nach unserer Auffassung so bewährt, und es liegt kein Grund vor, eine wesentliche Änderung an diesem Charakter vorzunehmen. Wir wünschen und verlangen, daß die Eltern nicht bloß menschliche, sondern auch bürgerliche Gemeindeinteressen an der Schule haben, daß sie der Pflicht, ihre Kinder zu erziehen, sich bewußt bleiben. Wir sind der Überzeugung, daß dieser Pflicht auch ein Recht entspricht, welches am ehesten in der Gemeindeerschule gewahrt werden kann. Als Konsequenz dieses Standpunktes ergibt sich für uns die Forderung der Teilnahme der Gemeinden an den Aufwendungen für die Volksschule und an der Aufsicht über die Schule. Was die Forderung der Teilnahme der Gemeinden an den Aufwendungen für die Schule anlangt, so find wir der Meinung, daß sie in direkten finanziellen Leistungen der Gemeinden für die Schule zum Ausdruck kommen muß. Aber andererseits liegt auch für den Staat ein so erhebliches Interesse an einer guten Volksschule vor, daß er verpflichtet ist, wesentlich aus Staatsmitteln die Gemeindepflicht zu erleichtern und selbst mit beizutragen. Das gilt insbesondere für die Mehraufwendungen, welche eine Beschlußfassung des Hauses im Sinne der Kommissionsanträge zur Folge haben wird. In dieser Beziehung hat der Herr Minister die Ausführungen im Bericht Seite 59, 60 und 63 mißverstanden. Durch wörtliche Wiedergabe der Regierungsaussicht ist die Auffassung der Regierung genau festgestellt, und durch ein weiteres Umschreiben, wie sie der Kommissionsbericht enthält, sind zweifellos nicht andere Gedanken in die Anschauung der Großh. Regierung hineingelegt worden und haben auch von der Kommission nicht zum Ausdruck gebracht werden wollen. Ein Gegensatz zu den Anschauungen der Regierung wollte damit nicht ausgedrückt werden. Ebenso bin ich der Meinung, daß es ein Mißverständnis des Herrn Ministers ist, wenn er glaubt, wir wollten mit dem Antrag unter Ziffer I 2 Kategorien von Lehrern schaffen, die eine, die nach dem bisherigen Verteilungsmodus honoriert wird, und die andere, deren Honorierung nach dem neuen Modus erfolgt. Eine solche Absicht der Kommission kann nicht im entferntesten aus dem Bericht herausgesehen werden. Ich glaube also, nach beiden Richtungen die Bedenken des Herrn Ministers zerstreut zu haben. Ich bitte namentlich, bei der künftigen Regelung der Beitragsleistung des Staates ganz besonders auch die weniger bemittelten, durch Umlagen stärker gedrückten Gemeinden zu begünstigen. Wir haben eine Reihe wohlhabender Gemeinden, die fast oder gar keine Umlage zahlen; daß sie eine Mehrbelastung leicht auf sich nehmen können, ist selbstverständlich. Aber wir haben auch eine sehr große Anzahl sehr bedürftiger Gemeinden, und hier müßte es Aufgabe des Staates sein, entsprechend einzutreten.

Ich habe weiter gesagt, daß der Gemeindegcharakter der Schulen sich auch ausgedrückt hat in Form der Teilnahme an der Aufsicht über die Schule. Ich weiß, daß dies ein Schmerzenskind der Lehrer ist, und daß die Anerkennung dieses Zustandes dem Lehrerstand berechtigte Schmerzen gemacht hat. Ich gebe zu, daß man die örtliche Aufsicht der Gemeinde wird einzuschränken haben auf eine Mitwirkung beim äußeren Schulregiment und auszuschließen hat eine sachliche Aufsicht der Gemeindebehörde über die Lehrer. Nach meiner Ansicht soll die Fachaufsicht nur ausgeübt werden von den Kreis Schulräten. Daß dies bei der bisherigen Zahl von 13 Kreis Schulräten nur in durchaus ungenügender Weise möglich war, leuchtet sofort ein. Ich meine aber doch die Meinung aussprechen zu sollen, daß auch die Vermehrung der Kreis Schulräte um 5 es noch nicht ermöglichen wird, daß die Kreis Schulräte eine wirksame Fachschulaufsicht ausüben können, und ich bin allerdings der Überzeugung, daß wenn wir nicht in einer anderen Weise zu der örtlichen Fachschulaufsicht kommen werden, es absolut nötig sein wird, die Zahl der Kreis Schulräte erheblich zu erhöhen. Ich glaube, daß man einem Kreis Schulrat die Aufsicht über nicht mehr als 2 größere Amtsbezirke geben soll. Der Gedanke, diese Fachschulaufsicht den Kreis Schulräten zu übertragen und diese gewissermaßen zu Bezirks Schulräten zu machen, wird der Stellung der Kreis Schulräte allerdings Eintrag tun, es wird aber dafür die Arbeitsleistung der Bezirks Schulräte um so intensiver werden. Ich bin auch der Meinung, daß unsere besten Volksschullehrer nach Absolvierung weiterer Studien das Personal abgeben, das wir durchaus sachgemäß zu solchen Bezirks Schulräten verwenden könnten. Das entspricht einem Wunsch der Lehrer und bietet die Möglichkeit einer weiteren Karriere für die Volksschullehrer, die ich für durchaus wünschenswert erachte. Daneben wird die Entwicklung die sein, daß Visitationen im großen Umfang seitens des Ober Schulrats stattzufinden haben, und deshalb wird eine größere Anzahl von Herren

mit akademischer Bildung in den Oberlehrerstand berufen werden müssen, die sich auf die einzelnen Bezirke verteilen und durch regelmäßige Visitationen sich von dem Stand der Schule und der Tätigkeit der Bezirkslehrer überzeugen. Daß damit erhebliche Kosten verbunden sind, ist kein Zweifel. Aber hier befinde ich mich in Übereinstimmung mit dem Abg. Rohrbach, wenn er meinte, daß die Entwicklung im Volksschulwesen noch weiter vorwärts drängen werde, nicht aber insofern sich seine Auffassung zusammenfassen läßt in die Worte: *panta rhei*, in dem Sinne, daß alles, was wir beschließen, nur eine vorläufige Erläuterung bedeute. Ich bin der Ansicht, daß wir jetzt den Zustand herbeiführen sollten, der einen gewissen Ruhestand in unserer Schulentwicklung bildet, denn wir haben des lebhaften Treibens und der Agitation genug. Der Schule geht es gerade wie der guten Frau, sie wirkt am besten, wenn man am wenigsten von ihr spricht. Ich hoffe, daß wir nach den verschiedenen Richtungen hin Erfolge erleben werden, die diesen erstrebenswerten Zustand herbeiführen.

Wenn ich die Entwicklung unserer Volksschulaufsicht als Zukunftsbild gezeichnet habe, so wird man es mir — wir sind ja die Reaktionen — nicht verdenken, wenn ich auch einen kleinen Rückblick auf vergangene Zeiten werfe, um so mehr, wenn die Meinung vielfach verbreitet ist, daß unsere Volksschulen in den früheren Jahren nicht schlechter waren. Dieser Mangel an intensiver Fachschulaufsicht hat sich zweifellos durch die Jahrzehnte hindurch als ein Gebrechen unserer Schulen erwiesen und ich kann nur sagen, daß die früheren Zustände vielfach besser waren. Der Geistliche der die Schulaufsicht führte, hat der Schule keinen Schaden zugefügt und in 90% war der Ortsgeistliche diejenige Persönlichkeit, die sich für die Ausübung der Fachschulaufsicht als geeignet erwies, und es hat sich auch der alte Zustand der Schuldekanate nicht als unergründlich gezeigt. Unter dem alten Schuldekanat ist die Schulaufsicht mehr gefördert worden als heute, wo sie sich zu sehr in Schreibwerk ergehen muß. Erschrecken Sie nicht (Zurufe: Oh nein!), dieser Rückblick hat nur die Bedeutung eines historischen Exkurses; es haben sich inzwischen die Zeiten geändert, und mit Einführung der gemischten Schule ist der geistlichen Schulaufsicht der Boden entzogen worden, und es hat die Geistlichkeit noch sonst genug Gelegenheit, ihr Interesse für das Wohl des Volkes zu betätigen (Heiterkeit). Aber gebessert haben sich durch die moderne Schulgesetzgebung die Zustände nicht, und es hat mich sehr befriedigt, daß der Abg. Obkircher die Äußerung getan hat, daß wir die Volksschule auf die relative Höhe bringen sollten, auf der sie vor 30 Jahren gestanden hat.

Ich wende mich nunmehr zur Frage der Ausbildung des Lehrerstandes. Hier schicke ich den Satz voraus, daß für die utopistischen Forderungen, wie sie in unpraktischen Köpfen sich verdichten, als ob auch für die Volksschullehrer Universitätsbildung erforderlich sei, wir nicht zu haben sind. Im Staatsorganismus ist die Vorbildung der einzelnen Beamtenspezialitäten nicht Selbstzweck, sondern richtet sich nach den Erfordernissen des künftigen Berufs. Nun sage ich, es wird niemand behaupten können, daß für das Ansehen des Lehrerstandes und für die Befähigung zur geeigneten Erteilung des Volksschulunterrichts Universitätsstudium erforderlich sei. Ich behaupte vielmehr, in vielen Fällen — wenn es möglich wäre, die Universitätsbildung zu gewähren — wäre sie für die Lehrer direkt schädlich. Wenn die Lehrer sich mit der Wissenschaft in dem Umfang beschäftigen würden, wie es an der Universität geschieht, dann würden sie kaum mehr mit der Liebe und Sorgfalt in die kleinsten Sorgen einer Volksschule auf dem hohen Schwarzwald droben eintreten, wie es jetzt vonseiten der Lehrer geschieht. (Abg. Fröhlich: Geistlichkeit!) Herr Kollege Fröhlich, auf Ihren Zwischenruf müßten wir einen Disturs anstellen, der durch das ganze Mittelalter hindurch ginge. Die Ausbildung der Juristen und Theologen und überhaupt der gelehrten Berufe beruht doch auf einer gewissen historischen Grundlage.

Speziell für die Geistlichen ist die Ausrüstung mit klassischer Bildung unbedingt erforderlich zum Eindringen in das Studium der Philosophie und Theologie. Dagegen hat es sich überall gezeigt, obgleich die Volksschullehrer keine Universitätsbildung haben, daß die Volksschulen doch auf einer außerordentlichen Höhe stehen können. Sie Theoretiker und Utopisten, woher wollen Sie die Lehrer nehmen, woher wollen Sie die Mittel nehmen? Ja für den Abg. Fröhlich gibt es auf Erden überhaupt keine Schwierigkeiten mehr, für ihn liegt das Geld auf der Straße. Er möchte am liebsten der ganzen Welt die Universitätsbildung geben. Dann gingen wir aber einer elenden Zukunft entgegen. Wo bleibt da der genügsame Landmann und der einfache Handwerker? Wenn Utopisten, wie der Abg. Fröhlich, solche Ansichten vortragen, so geschieht es nicht zum Nutzen der Sache und nicht zum Nutzen seiner Anträge.

Dagegen begrüße ich es, daß die Möglichkeit der Fortbildung der Lehrer, speziell der besser Befähigten, eröffnet werden soll. Ich habe die Überzeugung, daß der Lehrplan, wenn er gut durchgeführt wird, eine ganz vortreffliche Grundlage auch für weitere Studien, insbesondere auch Universitätsstudien abgeben würde. Es wird die dem befähigteren Lehrer eröffnete Möglichkeit, weitere Universitätsstudien zu ergreifen, für die Wertschätzung des Lehrerstandes überhaupt, wie auch die der Seminaristen, von Vorteil sein.

Bezüglich der Ausbildung der Lehrer sind 2 Vorschläge gemacht worden. Der Antrag Heimburger will an die Stelle der jetzigen Ausbildung den 6klassigen Besuch einer Realschule und daran anschließend einen 3jährigen Seminarkurs vorsehen. Wildens und seine Freunde verlangen eine einheitliche 6klassige Lehrerbildungsanstalt. Über die Frage kann man verschiedener Ansicht sein, sie läßt sich nicht mit apodiktischer Gewißheit entscheiden. Der Antrag Heimburger hätte den Vorteil, daß die Lehrer zusammen mit den übrigen Berufsständen ihre Anfangsausbildung erhalten. Aber nach bisher gemachten Erfahrungen würde dieses System den Lehrermangel geradezu steigern und verewigen. Die Vorschläge der Kommission könnten alle Teile befriedigen. Hiernach soll ja auch der, welcher 6 Klassen einer Realschule absolviert hat, ohne weitere Prüfung in den 4. Kurs des Seminars eintreten können. Für viele Landwirte, Handwerker und Lehrer auf dem Lande wird die Ausbildung ihrer Söhne auf der Realschule mit erheblicheren Kosten verknüpft sein als die Ausbildung in den Lehrerseminarien. Ich meine, man sollte die praktischen Erfahrungen abwarten. In der vierten Klasse des Seminars werden ja nun auch Besucher der Realschule sitzen, und man wird deshalb dort beurteilen können, ob wirklich die Realschulvorbildung für die Lehrer vorteilhafter ist oder die Seminarbildung.

Es ist zu begrüßen, daß nun in den Lehrplan der Seminaristen auch ein fremdsprachlicher Unterricht aufgenommen ist. Der Zweck, den diese Aufnahme verfolgt, nämlich einerseits das logische Denken überhaupt zu schärfen und andererseits in der eigenen Sprache selbst bewandter zu machen, wird auch durch die vorgegebene Stundenzahl vollkommen erreicht werden können. Auch bezüglich der übrigen Fächer und ihrer Einteilung, glaube ich, trifft der Lehrplan das Richtige. Insbesondere erfreut mich, daß dem deutschen Sprachunterricht die ihm gebührende Stellung eingeräumt wird. Nur für die Ausbildung in der Musik ist meiner Ansicht nach etwas zu wenig gesorgt. Ich sehe gerade diesen Punkt von einer anderen Seite an, als es vielfach und auch in Lehrerkreisen geschieht. Ich erachte die Musik für einen außerordentlich wichtigen, für die ästhetische Ausbildung notwendigen Unterrichtszweig, und ich kann nicht begreifen, daß man ihn gerne beiseite schieben möchte, wie des Öfteren geschieht, und es drängt sich in mir der Gedanke auf, daß das nur solche tun können, die sich mit der hohen Muße der Musik bisher nur kümmerlich abgeplagt haben. Die Begeisterung an erhabenen Meisterwerken hilft hinweg über so manche Trübnisse des Lebens; wie vieles können für den einsamen Schwarzwaldblehrer die Beethoven'schen Sonaten werden! Ich habe schon oft bedauert, daß man in den musikalischen Bibliotheken der Lehrer so selten die billigen Klassiker Ausgaben findet. Abgesehen von diesen idealeren Zwecken ist aber auch die Ausbildung des Lehrers in der Musik vom praktischen Gesichtspunkt aus durchaus wünschenswert. Der Lehrer soll die Ausbildung des Volkes in diesem Gebiete übernehmen. Dazu muß er mit genügenden Kenntnissen ausgerüstet und von der nötigen Liebe getragen sein. Auch auf diesem Gebiete muß es heißen, daß für das Volk das Beste gerade noch gut genug ist. Auch wird es dem Ansehen des Lehrerstandes nicht abträglich sein, wenn seine Mitglieder die Leitung der Gesangsvereine übernehmen und auf dem königlichen Instrument der Orgel ihrer Gemeinde die hehren Weisen mustergültig vorspielen können. Es wäre dringend zu wünschen, daß in dieser Sache endlich wieder das Bananentum abgestreift und das Gewand idealeren Denkens angelegt würde.

Was das Internat anbelangt, so sehe ich natürlich auf dem Standpunkte, daß eine gute Familienerziehung immer das Beste ist. Wir wollen auch dem Seminaristen die Möglichkeit lassen, falls er in einer guten Familie untergebracht wird, außerhalb der Anstalt zu wohnen. Es wird aber gerade in dieser Hinsicht soviel theoretisches Zeug verzapft, daß man sich nur wundern muß. Reizen sich denn die Familien, die gewillt sind, einem jungen Manne das Elternhaus zu erzeigen, um diese Jünglinge? Heute doch sicherlich noch weniger als vor Jahrzehnten. In der Regel nehmen die Leute nur des reinen Brotenerwerbs wegen die Jünglinge auf und da muß ich doch sagen, daß man dann mit einer Internaterziehung trotz etwaiger Mängel derselben besser fahren wird als mit der Unterbringung in solche Mietfamilien. Bei der Jahresversammlung des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Badens in Freiburg an Pfingsten d. J. hat Gymnasialdirektor Mathy den Vorschlag gemacht, staatliche Internate zu schaffen an solchen Orten, wo viele auswärtige Schüler sind, Internate, an deren Spitze ein verehrter Professor zu stellen sei und an denen von jüngeren Kräften Nachhilfe gegeben werden solle. Der Vortrag Mathy's fand großen Beifall und Dr. Blahn, der Direktor der Erziehungsanstalt in Waldkirch, hat sich aufgrund seiner Erfahrungen noch besonders für den Antrag ausgesprochen.

Die Engländer sind besonders praktische Menschen; sie haben ihre Internate; auch hat man früher in Bursen und Internaten zu erziehen verstanden und gute Resultate erzielt. Sie werden darum bei den Lehrerbildungsanstalten auch nicht um die Internate herum kommen können. Wo bleibt denn die Individualisierung, wenn der junge Mann bei einem Holzmacher oder einer Wäscherin sein Logis hat? Die Individualisierung wird im großen und ganzen im Internat immer

noch besser sein als draußen. Allerdings müssen die geeigneten Leute darin sein, die Sinn haben für die Jugend und auch einmal eine jugendliche Torheit zu übersehen vermögen. Ich habe sechs Jahre meiner Gymnasialzeit auch im Internat zugebracht. Ich erinnere mich noch mit Vergnügen und Dank an die theatralischen und musikalischen Aufführungen, und wenn ich von jungen Jahren her Verständnis und Sinn für die Kunst gewonnen habe, so verdanke ich das nicht dem Gymnasium, sondern dem Internat. (Beifall).

Daß eine Anzahl neuer Seminare zu errichten ist, halte ich für selbstverständlich. Ich will darüber nicht weiter sprechen, auch nicht über die Vermehrung der Lehrer und der Anzahl der Schulstunden. Die Festsetzung der Ziffer 16 halten wir für die unteren Klassen reichlich genug, sind aber auch weiter der Meinung, daß der Unterricht für die oberen Klassen in quantitativer Beziehung reicher ausgebaut werden soll. Das wird auch möglich sein bei entsprechender Anspannung ohne Einführung der Ganztagschule, die für die ländlichen Verhältnisse ausgeschlossen ist. Trotz der Vermehrung der Unterrichtsstunden muß immer noch eine Verwendung der älteren Kinder für die Arbeit in Haus und Feld möglich sein.

Die Vermehrung des Unterrichts bringt mich nun auf eine Spezialangelegenheit, auf eine Verordnung, welche dem Gedanken der Vermehrung des Schulunterrichts Rechnung trug, aber in einer, wie mir scheint, durchaus ungeeigneten und unbearbeiteten Weise. Es ist dies der § 49 der Schulordnung, § 49 Ziffer 1 der Schulordnung vom 27. Februar 1894 lautete: „Eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch den Besuch des Gottesdienstes oder den Besuch der Schüler zu sonstigen kirchlichen Feiern und Veranstaltungen während des Unterrichts ist unstatthaft.“ Der Gedanke, von dem diese Verordnung ausgeht (strengere Einhaltung des Schulunterrichts) verdient an sich Billigung. Man muß dem Bestreben entgegenzutreten, die Schule und den Schulunterricht als etwas leicht Hinzunehmendes, zum Teil Überflüssiges anzusehen. Die Schule soll nicht der Gutgenug sein für Vorträge aller möglichen Art. Insofern also ohne Not durch kirchliche Veranstaltungen die Schule beeinträchtigt wurde, kann man gegen die Fassung der Verordnung nichts sagen. Insofern aber dieselbe mit alten Gebräuchen bricht, geradezu gewalttätig eingreift in die bisherigen Übungen, insofern kann sie absolut nicht gebilligt werden, und es ist auffallend, daß eben zur Wahrung eines umfassenden Schulunterrichts nach keiner Seite eigentlich scharfe Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden sind als nur nach der kirchlichen Seite hin. Nun hat auf verschiedene Reklamationen, sowohl von katholischer als von evangelischer Seite, der Oberlehrer in einem Erlaß vom 15. Juli 1903 eine Erklärung abgegeben. Darin ist die Sache in einer unglaublichen bürokratischen Weise geregelt. Darnach muß die Ortsschulbehörde über jeden einzelnen Fall, wo die Unterbrechung des Unterrichts durch kirchliche Handlungen in Frage kommt, sich darin schlüssig machen, ob ein Ausnahmefall vorliegt oder nicht. Ebenso ist die Entlassung von Schülern aus dem Unterricht zum Ministrantendienst oder die Entfernung des Lehrers zum Organistendienst zu behandeln, d. h. alles dies wird nur für zulässig erklärt, wenn nach den besonders gearteten Verhältnissen des einzelnen Falles eine Verlegung außerhalb der Schulzeit nicht möglich ist, und wenn die Ortsschulbehörde in geordneter Sitzung sich dahin ausgesprochen hat, daß ein solcher Fall vorliegt. Hierzu ist der Ortsschulrat ausdrücklich eingeladen. Diese Maßregel drückt der Sache geradezu den Stempel der Chitane auf. Glauben Sie denn, daß es in den zerstreuten Gemeinden des Schwarzwalds Ortsschulräte gibt, die wegen jedes einzelnen Falles die Gemeinderäte zusammenrufen und nun entscheiden, ob ein genügender Ausnahmefall vorliegt? Ich nehme von unseren Ortsschulräten an, daß sie so geschicklich sind und dies nicht tun. (Weiterkeit). Sie beschließen eben generaliter, geben dem Bürgermeister Generalvollmacht, daß er darüber selbständig befinden könne, ob ein derart besonders gearteter Fall vorliegt. In geschlossenen Gegenden wird sich ja die Sache leicht machen lassen, und im ganzen Rheintal habe ich über den Fall auch verhältnismäßig wenig Beschwerden gehört. In auseinanderliegenden Orten im Schwarzwald und in der Seegegend ist es aber einfach unmöglich, die Seelenämter oder die Hochzeiten mit einem Amt zu Gunsten des Schulunterrichts zu unterlassen. Stellen Sie sich nur den Fall vor: Es wird in einer kleinen Gemeinde jemand beerdigt; die ganze Gemeinde geht mit, die Kinder aber, die Glieder der Gemeinde sind, dürfen nicht mitgehen, werden in der Schule zurückgehalten. Es ist nicht angängig, mit den Gebräuchen des Volkes so zu brechen, wenn man dem Volk nicht Nachteile zufügen will. Übung ist aber in diesen Orten, daß die ganze Gemeinde bei der Beerdigung mitgeht, daß die ganze Bekanntschaft aus den umliegenden Orten herkommt, und daß dann unmittelbar im Zusammenhang mit der Beerdigung das Seelenopfer stattfindet. Dieses kann natürlich nicht nachmittags um 4 Uhr abgehalten werden, sondern muß am Vormittag stattfinden. Das hat irgend ein Kreisschulrat auch eingesehen und den Rat gegeben, alle Beerdigungen und Seelenämter vormittags um 11 Uhr abzuhalten. Ich hatte vor, recht bitter zu werden, aber der mildere Teil in meinem Innern wird auch hier wieder Sieger über den schärferen. Man könnte wirklich meinen, diese Leute hätten noch nie in den realen Verhältnissen

draußen gelebt. Daß man auf die Geistlichen nicht Rücksicht nimmt, darauf will ich gar nicht abheben. Aber was sollen dann die Frauen, die um diese Zeit im Haushalt nötig sind, machen? Dieser Rat kann unmöglich ausgeführt werden. Das Gleiche gilt für die Hochzeiten, und da werde ich die Sozialdemokraten eher auf meiner Seite haben, die sonst meinem Gedankengang nicht folgen können. Da kommt ein großer Bauernsohn und will Hochzeit machen, der muß ein Amt haben, das verlangt sein Vater, der Großbauer. Einem armen Mann aber soll nicht georgelt werden! Oder, eine junge Frau, die Mutter zahlreicher Kinder, wird herausgerissen aus der Familie, aus der Gemeinde; zur gleichen Zeit, wo sie hinübergetragen wird auf den Gottesacker, sitzen die Kinder, die mit den Kindern dieser Mutter spielen, dräben in der Schule und singen vielleicht „den Jäger aus Kur-Pfalz“. (Abg. Eichhorn: Die Kinder können ja aus der Schule wegbleiben.) Das Auskunftsmitglied ist doch ein recht einfaches: Die Messe, die sonst um 7 Uhr morgens ist, fällt an diesem Tage aus, und es ist die Beerdigung um 9 Uhr oder das Hochzeitsamt um 10 Uhr, und die ausfallende Unterrichtsstunde legt man vorher ein oder gibt sie nachher zu. Die Sache hat eine ungeheure Erbitterung im ganzen Lande hervorgerufen (Zustimmung beim Zentrum), und ich verstehe nicht, wie man heutzutage so etwas machen konnte. Man gibt sich Mühe, das Volk für seine Eigenart wieder etwas mehr zu erwärmen, man sucht das Volksleben zu stärken, man gründet Trachtenvereine mit Allerhöchster Unterstützung: Was gebe ich für diesen äußeren Festschmuck! Sie wollen die Schule erhalten, nachdem Sie den Kern weggeworfen haben. (Lauter Beifall im Zentrum). Die Außerachtsetzungen in allen Ehren — auch ich bin ein warmer Freund dieser Bestrebungen — aber für die Volksebene ist es doch von ganz anderem Wert, daß man an den größten Festen des Volkes, bei der Trauung und am Grabe, auch die Kinder mitmachen läßt. Wer dem entgegenarbeitet, der versündigt sich am Volke. (Lauter Bravo im Zentrum)

Ich komme zum Schluß noch auf die Gehaltsregulierung der Lehrer. Hier möchte ich einmal sagen, ich habe nicht den Beruf, Verteidiger des Herrn Ministers zu sein, aber wo es mir einmal zu die wird, da geniere ich mich auch nicht davor, dem Herrn Minister zur Seite zu stehen. Als vorhin der Abg. Jhrig mit bewegter Stimme das Elend der Lehrerswitwe geschildert hat, da hat der Abg. Fröhner seine Schilderungen mit dem Zwischenschrei begleitet: Das ist das Ideal des Herrn Ministers! Ich glaube, auch die Volksvertretung hat in diesem Fall die Verpflichtung, eine so alles Maß übersteigende, verlegende und ungerechte Bemerkung von sich aus zurückzuweisen (Beifall).

Der Abg. Jhrig hat dann im Zusammenhang mit der Schilderung dieser kümmerlichen Verhältnisse die Gnadengaben behandelt, die im Budget mit 45000 M. vorgesehen sind, und einen Antrag in Aussicht gestellt, diese Position auf 60000 M. zu erhöhen. Nach der Schilderung, die er gegeben hat, kann ich sagen, man kann mit diesem Antrag sich einverstanden erklären, und ich möchte meinerseits die Regierung bitten, in dieser Hinsicht die Hand etwas weiter zu öffnen. Nur meine ich, es wäre vielleicht nicht nötig, die Einstellung eines höheren Postens in das Budget zu beantragen, man könnte es vielleicht in der Weise machen, wie es in der Kommission mit dem allgemein gefaßten Antrag des Herrn Abg. Benedey und Genossen bezüglich des Gnadengabensfonds geschehen ist. Wir haben vom Herrn Minister in der Kommission erfahren, daß einige Kürzungen von Gnadengaben seitens des Verwaltungshofs vorgenommen worden sind, und die Kommission hat beschlossen, die im Jahre 1903 erfolgten Überschreitungen des Gnadengabensfonds gut zu heißen. Ich meine, dies könnte auch hier so gemacht werden, daß wir zum Ausdruck bringen, falls im Jahre 1903 die Position von 45000 M. überschritten würde, so genehmigen wir diese Überschreitung, und wir geben für die Budgetperiode 1904/05 der Regierung erforderlichenfalls die Ermächtigung, jährlich über 45000 M. bis auf 60000 M. hinaufzugehen.

Was die Gehaltsfrage anlangt, so möchte ich die Lehrer nur bitten, bei der Fixierung der Ausbildungsansprüche nicht da und dort zu verraten, daß für sie bei ihren Anforderungen Erwägungen finanzieller Art, der Gehaltserhöhung, mit in Betracht kommen. Das macht einen schlechten Eindruck. Nur, oder mit zum Zweck der Erlangung eines höheren Gehaltes gewisse Ausbildungsforderungen aufzustellen, das versagt seine Wirkung. Im übrigen bin ich und ist meine Partei der Ansicht, daß die bisherigen Lehrergehälter nicht als auskömmlich zu betrachten sind. Es scheint die Anschauung verbreitet zu sein, daß die Lehrer in den Städten ein höheres Gehalt bedürften als die Lehrer auf dem Lande, weil diese billigeren Lebensverhältnisse hätten. Es ist nötig, mit dieser Auffassung zu brechen und zu betonen, daß alle Lehrer ein auskömmliches Gehalt haben müssen. Ich will mich bezüglich der Gehaltsregulierung nicht auf eine bestimmte Summe festlegen, sondern nur sagen, daß wir mit der Auffassung des Kommissionsberichts im allgemeinen einverstanden sind. Wenn ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird auf die Einreichung in den Gehaltstarif, so haben wir in Konsequenz früherer Beschlüsse diesem Verlangen zugestimmt, und bitten die Regierung, sich dem Verlangen des Lehrerverbandes nicht zu widersetzen. Aber die Erklärung haben wir schon in der Kommission abge-

geben, und ich kann sie hier nur wiederholen, daß wir einer Einreihung in den Gehaltstarif nur dann zustimmen werden, wenn dadurch dem Charakter der Schule als einer Gemeindevorrichtung nicht im mindesten Eintrag geschieht. Wenn etwa diese Absicht mit unterlaufen und eine Änderung der bestehenden Verhältnisse angestrebt werden sollte, so können wir von dieser Seite des Hauses sagen, daß wir dafür nicht zu haben sind, denn die Schule ist eine Gemeindevorrichtung und soll es bleiben. Das aber meine ich auch den Lehrern sagen zu sollen: Wenn sie etwa die Einreihung in den Gehaltstarif deshalb besonders betonen, weil sie hoffen, aufgrund unserer Kommissionsbeschlüsse im nächsten Landtag entsprechend aufgebessert zu werden und dann im übernächsten Landtag bei der allgemeinen Gehaltsrevision wiederum eine Aufbesserung zu erlangen, so dürfte das eine Täuschung sein, der sie sich nicht hingeben sollten. Die Aufbesserung im nächsten Landtag soll nach unserer Aufassung eine ausgiebige, für längere Zeit festgelegte sein.

Zweifellos ist die Gehaltsregulierung eine schwierige Frage, sowohl für den Finanzminister, als auch für die Volksvertretung. Das Geld liegt eben für uns nüchterne, auf dem Boden der realen Dinge stehende Leute nicht auf der Straße wie für den Abg. Frühauß. (Abg. Frühauß: Später, beim Kultusetat!) Über den Kultusetat werde ich Veranlassung haben, in den nächsten Sitzungen Ihnen etwas anderes zu erzählen, und wenn Sie noch Sinn haben für historische Entwicklung und für die Übernahme von Verpflichtungen, dann werden Sie auch Verständnis bekommen für die Anforderungen der Regierung im Kultusetat. Jene 15 000 und 20 000 M sind eine Forderung, die, wenn sie eine Forderung, in der Billigkeit begründet ist.

Die Schwierigkeit, ausreichende Mittel für die Aufbesserung der Lehrer zu erhalten, wird nicht gering sein, denn zur Eisenbahntarifreform können wir uns nicht entschließen, weil wir zu dem praktischen Sinn der Reform, die uns diese zwecks Verbesserung unserer Staatsfinanzen empfehlen, nicht das genügende Vertrauen haben. Eine Konsequenz haben wir zwei großen Parteien dieses Hauses in der Budgetkommission bereits gezogen. Es ist unwiderleglich dargetan, daß nach dem heutigen Steuerfuß wir für die Bedürfnisse des Staates nicht mehr sorgen können ohne die beantragte Steuererhöhung, und deshalb haben wir in der Kommission dem Antrag auf Steuererhöhung zugestimmt. Aber der Gedanke ist für uns vorausschauende Leute auch bestimmend gewesen, daß endlich einmal der Moment kommen muß, wo seitens der Regierung die Versprechungen der Volksvertretung eingelöst werden müssen, und zu diesem Zeitpunkt müssen auch die erforderlichen Mittel vorhanden sein. (Aufe: Sehr richtig!) Wir würden die Autorität der Regierung und Volksvertretung schwer schädigen, wenn wir die Erfüllung der Wünsche der Lehrer immer mehr hinausschieben würden, und ich weiß auch nicht, ob man die allgemeine Beamtengehaltsrevision so weit hinauszögern kann, bis die Steuerreform durch Einführung der Vermögenssteuer durchgeführt ist. Wir haben im Gefühl unserer Verpflichtung, als Volksvertreter für eine solide Finanzverwaltung besorgt zu sein, durch Annahme des Antrags auf Steuererhöhung in der Kommission den Boden gerodet, und die Herren Lehrer dürfen uns im nächsten Jahre dafür dankbar sein. Würde in der nächsten Budgetperiode diese Steuererhöhung erst kommen, so würde mit der Aufbesserung der Lehrergehälter das Obium verbunden sein, daß die Befriedigung der Wünsche der Lehrer nur durch eine Mehrbelastung der Steuerzahler ermöglicht worden sei.

Nicht übergehen kann ich hier übrigens, wie über die betreffende Sitzung der Budgetkommission in der Presse berichtet wurde. Die sozialdemokratische „Volksstimme“ hat korrekt geschrieben: „In der gestrigen Sitzung der Budgetkommission verteidigte und begründete nun der Zentrumsredner die Steuererhöhungsvorlage und erklärte, daß das Zentrum dafür stimmen werde. Dieselbe Erklärung gab — „schweren Herzens“ — der Redner der nationalliberalen Partei ab“. Die „Badische Landeszeitung“ macht daraus: „Der Zentrumsredner begründete laut „Volksstimme“ die Steuererhöhungsvorlage“. Daß einer eine Steuererhöhung begrüßt, ist doch unwahrscheinlich, und ich kann wohl annehmen, daß selbst die Leser der „Landeszeitung“ dies dem Redakteur nicht glauben. Ich will unterstellen, daß das „Begrüßen“ nur ein Druckfehler ist statt „Begründen“. Wenn es nicht ein Druckfehler wäre, wäre es eine Nichtsnutzigkeit.

Mich und meine Partei erfüllt das redliche Bestreben, dem Lehrerstande zu seinem Rechte und einem guten Auskommen zu verhelfen und die Interessen der Schule zu fördern. Von diesem Bestreben waren auch meine heutigen Ausführungen getragen. Ich bin mir zwar wohl bewußt, daß auch diese in einer gewissen Presse wieder anders beurteilt werden, aber ich kümmere mich darum nichts. Es genügt mir, hier festzustellen, daß wir nach bestem Gewissen in ehrlicher Mitarbeit getan haben, was wünschenswert, was nötig ist für unseren Lehrerstand und unsere Schule, und wir hoffen, damit für den Lehrerstand und Schule ein gutes Werk getätigt zu haben. (Lebhafte Beifall.)

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält das Wort

Abg. Frühauß: Herr Kollege Fehrenbach hat auf die Schulprekolenit Bezug genommen. Ich werde Gelegenheit nehmen, morgen des Weiteren darauf einzugehen.

Der Abg. Fehrenbach hat auch gesagt, mein Zwischenruf „Ideal des Ministers“ sei eine ungeeignete Bemerkung. Ich habe damit zum Ausdruck bringen wollen, daß die Zustände, wie sie der Abg. Frühauß hier vorgetragen hat, das Ideal des Herrn Ministers darstellen.

Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Geh. Rat Dr. Frhr. v. Dusch: Ich war leider nicht anwesend, als die Bemerkung des Herrn Abg. Frühauß fiel. Indes will ich annehmen, daß er nicht die Absicht gehabt hat, mich persönlich zu beleidigen. Im übrigen behalte ich mir vor, meine Ideale da zu suchen, wo ich sie zu finden glaube.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr nachmittags.

Die Petition des Bad. Lehrervereins in der Ersten Kammer.

Soeben erscheint der Bericht der Petitionskommission der Ersten Kammer über die Bitte des engeren Vorstandes des „Badischen Lehrervereins“ und des Vorstandes des „Vereins badischer Lehrerinnen“ betr. Regelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen und Umgestaltung des Lehrerbildungsweises. Bekanntlich gipfelte die Petition in der Bitte:

1. Es wolle eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen in der Weise vorgenommen werden, daß dieselben ohne Mehrbelastung der Gemeinden unter Einreihung in den Gehaltstarif des Beamtengehaltes die nämlichen Gehaltsbezüge erhalten wie diejenigen Beamten, denen sie nach Maßgabe ihrer Vorbildung und der Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit zur Seite zu stellen sind.

2. Es wolle bei Inkrafttreten dieser Regelung jedem Lehrer und jeder Lehrerin der Gehaltsbezug zugebilligt werden, den ein gleichaltriger Beamter derselben Abteilung und Ordnungszahl bereits hat.

3. Es wolle eine Umgestaltung des Lehrerbildungsweises dahin in die Wege geleitet werden, daß die Präparandenschulen aufgehoben werden und der erfolgreiche Besuch von 6 Klassen einer Mittelschule oder das Bestehen einer entsprechenden Prüfung Bedingung zur Aufnahme in das drei Jahresturse umfassende Seminar ist.

Nach eingehender Beratung hat nun die Petitionskommission der Ersten Kammer zu unserer Genugtuung folgenden Antrag an die Erste Kammer gestellt:

„Hohe Erste Kammer wolle von der Petition des engeren Vorstandes des „Badischen Lehrervereins“ und des Vorstandes des „Vereins badischer Lehrerinnen“

- a. der Großh. Regierung empfehlend überweisen Ziffer 1 — soweit damit eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Hauptlehrer und Hauptlehrerinnen an Volksschulen angestrebt wird — und Ziffer 2;
- b. der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen: Ziffer 3 — soweit begehrt wird, es solle der erfolgreiche Besuch von 6 Klassen einer Mittelschule zum Eintritt in die oberen Seminar-Klassen ohne Aufnahmeprüfung berechtigen —;
- c. den übrigen Teil von Ziffer 3 für erledigt zu erklären.“

Der Bericht wirft einen kurzen Rückblick auf die vorausgegangenen Petitionen:

Schon seit einer langen Reihe von Jahren, insbesondere aber seit Erlass des Beamtengehaltes vom Jahre 1888 hat unter der badischen Lehrerschaft eine immer lebhafter werdende Agitation um Verbesserung ihrer Lage eingesetzt.

Die Bestrebungen richteten sich sowohl auf Erhöhung der Einkünfte als auf Änderungen im Bildungsgange und schließlich auch auf größere Selbstständigkeit gegenüber den Gemeinden und Geistlichen.

Den Landtagen 1899/1900 und 1900/1901 lagen dahingehende Petitionen vor.

Durch ein auf dem letztbezeichneten Landtage beratenes Gesetz vom 17. Juli 1902 wurde den Wünschen der Lehrerschaft in verschiedener Hinsicht entsprochen.

Wegen aller einschlägigen Verhältnisse, wie sie sich heute gestaltet haben, darf auf den erschöpfenden Bericht der Schulkommission der Hohen Zweiten Kammer, erstattet von dem Herrn Abgeordneten Mohrbach, Bezug genommen werden, so daß deren nochmalige Darstellung füglich unterbleiben kann und erübrigt, zu den einzelnen Punkten der Petition Stellung zu nehmen.

Auch die Äußerungen der Großh. Regierung sind dort wiedergegeben.

Bemerkenswert ist die Begründung des Antrags; derselbe lautet:

Zu Ziffer 1.

Es muß anerkannt werden, daß die Gehalte der badischen Volksschullehrer und Lehrerinnen trotz der wiederholten Aufbesserungen, die sie in den letzten Jahrzehnten erfahren haben, noch um ein Bedeutendes zu nieder sind und einer Erhöhung dringend bedürfen.

Zu dieser unzureichenden Bezahlung ist ein Hauptgrund für den nicht zu leugnenden Lehrermangel zu finden und es wird diesem Lehrermangel dauernd nur durch Besserstellung der Lehrerschaft begegnet werden können.

In Übereinstimmung mit den in der hohen Zweiten Kammer hervorgetretenen Ansichten würde die Kommission etwa einen Aufwandsgehalt von 1500 M. und einen Höchstgehalt von 2800 M. für Lehrer und von 2000 M. für Lehrerinnen entsprechend erachten.

Damit würde auch der allzugroß gewordene Unterschied in dem Gehalte der in den Städteordnungs-Städten angestellten Lehrer und der übrigen Lehrer einigermaßen ausgeglichen werden; erhalten doch die Lehrer als Höchstgehalt in Mannheim 3700 M. und in einer Reihe anderer Städte 3600 M., gegen 2150 M. nebst entsprechendem Wohnungsgeld oder freier Wohnung auf dem Lande.*

Die Kommission kommt aus diesen Gründen zu dem Antrage, den Wunsch der Lehrerschaft nach Gehaltsaufbesserung der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.

Ob die Lehrer und Lehrerinnen zu diesem Zwecke in den Gehaltstarij des Beamtengesetzes eingereicht werden sollen, muß als eine Frage von ergreifender Bedeutung angesehen werden, deren Folgen sich noch nicht überblicken lassen.

Die Lehrer würden damit völlig zu Staatsbeamten werden, während sie doch nach der geschichtlichen Entwicklung Gemeindebeamte sind.

Da die Frage, wenn nur den Lehrern auf andere Weise ihre Besserstellung zuteil wird, keine brennende ist, so glaubte die Kommission keine bestimmte Stellung dazu nehmen, vielmehr zunächst die weiteren Erwägungen der Großh. Regierung überlassen zu sollen.

Mit der oben erwähnten Gehaltsregulierung und mit Zulagen nach Analogie von G 5 des Gehaltstarijs würde sich der jährliche Mehraufwand nach einer angestellten Berechnung auf etwa 1400000 M. belaufen, eine Summe, die bei der heutigen Finanzlage des Staates allerdings sehr schwerwiegend erscheint.

Die Mehraufwand, wie die Petenten wünschen, völlig auf die Staatskasse zu übernehmen, wird sich nicht rechtfertigen lassen, es werden auch die Gemeinden zur Tragung eines Teiles zugezogen werden müssen und zwar in der Weise, daß die in § 52 des Elementarunterrichts-Gesetzes festgesetzten Pauschbeträge eine Erhöhung erfahren.

Da für diese erhöhten Pauschbeträge die Bestimmungen der §§ 73 ff. d. Gesetzes maßgebend bleiben, wonach Gemeinden, welche Umlagen erheben, nur bis zu einem gewissen, je nach der Höhe der Umlage sich verringernenden Maße beigezogen werden können und bei einer Umlage von mehr wie 60 S. beitragsfrei sind, so ist gerade für wirtschaftlich schwache Gemeinden eine drückende Belastung nicht zu befürchten.

Zu Ziffer 2.

Durchaus billig erscheint der Wunsch der Petenten, daß die Gehaltserhöhung für die älteren Lehrer und Lehrerinnen insofern mit rückwirkender Kraft eintreten soll, daß die Gehaltsbemessung entsprechend ihrem Alter erfolgt. Die Kommission beantragt auch hier empfehlende Überweisung.

Zu Ziffer 3.

Dieser Punkt der Petition ist, soweit es sich um Aufhebung der Präparandenschulen handelt, durch die landesherrliche Verordnung vom 27. Februar d. Js., die Organisation der Lehrerbildungsanstalten betreffend, überholt, indem nunmehr an Stelle der Präparandenschulen die Vorseminare mit 3 Jahrestufen getreten sind. Der Besuch dieser Vorseminare ist nicht obligatorisch, es kann vielmehr die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt auf Grund einer abzulegenden Prüfung auch erfolgen, ohne daß das Vorseminar durchlaufen ist. (Siehe Abschnitt II der Bekanntmachung Großh. Ministeriums der Justiz des Kultus und Unterrichts vom 1. März 1904, den Lehrplan und die Schulordnung für die Lehrerbildungsanstalten betreffend.)

Damit ist im wesentlichen den Wünschen der Petenten entsprochen und ist diese Abänderung gewiß als eine Besserung anzusehen, indem es dadurch weniger bemittelten Eltern erleichtert wird, ihre Söhne dem Lehrerberufe zuzuführen, ohne sie sofort aus dem Elternhause wegzugeben; andererseits aber auch für die jungen Leute, welche Lust zum Lehrerberufe zeigen, die definitive Entscheidung bis zum Eintritt in die höheren Seminar-Klassen hinausgeschoben wird.

* Es ist in dieser Begründung nicht deutlich zum Ausdruck gebracht, daß in den Städteordnungs-Städten in dem Gehalt (3700, bezw. 3600 M. u.) das Wohnungsgeld eingeschlossen ist. Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wohnung kostet jedoch in diesen Städten nicht unter 650 M., steigt jedoch in vielen Fällen bis 800 M. und noch höher. Nehmen wir als Mittelpreis nur 750 M. an, so beläuft sich das Einkommen nur noch auf 2950, bezw. 2850 M. Wir werden auf diese Hereinziehung eines Vergleichs zwischen Stadt- und Landlehren zurückkommen.

Dem speziellen Wunsche, daß der erfolgreiche Besuch von sechs Klassen einer Mittelschule zum Eintritte in die oberen Klassen der Lehrerbildungsanstalten ohne Ablegen einer Aufnahmeprüfung berechtigen soll, ist in der neuen Schulordnung nicht Rechnung getragen.

Der Punkt ist nach Ansicht der Kommission nicht wesentlich genug, um zu einer Abänderung der erst vor kurzem erlassenen Schulordnung, Veranlassung zu geben, dürfte aber in wohlwollende Erwägung zu ziehen sein, falls aus anderen Gründen eine Änderung der Schulordnung erfolgt.

Es wird unter diesem Gesichtspunkte Ziffer 3 der Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, im übrigen aber für erledigt zu erklären sein.

Der Antrag lautet dementsprechend. Siehe oben.

Indem wir mit lebhafter Freude die schul- und lehrerfreundliche Haltung der Ersten Kammer und besonders des Herrn Berichterstatters konstatieren, wird man nun selbstverständlich mit Spannung erwarten, wie sich die Erste Kammer zu den Beschlüssen der Ersten Kammer bezüglich der Schulanträge stellt. Da die Kommission derselben sich für dieselben günstig entschieden hat, hoffen wir, daß auch im Plenum dieselbe Stimmung herrscht. In den 1860er Jahren haben sich wiederholt Männer in der Ersten Kammer unserer Sache aufs eifrigste angenommen, und in dem Landtage 1865-67 sollte schon eine gründliche Reform erfolgen; der plötzlich ausgebrochene Krieg 1866 machte die Ausführungen dieser Reformen unmöglich, und erst 1869 konnten sie dann besprochen werden. Es sei uns gestattet, hier auf die Worte des Prälaten Holzmann hinzuweisen, welche er am Schlusse des nach dem Kriege wieder eingerufenen Landtages am 7. Nov. 1866 in der Ersten Kammer gesprochen hat. Er äußerte sich etwa in folgender Weise: Es sei schon alles vorbereitet gewesen, die sekundäre Besserstellung der Volksschullehrer allgemein erwarten zu lassen. Bekannte Ereignisse seien dazwischen gekommen. Gegen die Behauptung der Großh. Regierung, daß dadurch die jegige Durchführung unmöglich geworden, stehen ihm keine Materialien zu Gebote; es werde wohl so sein. Allein wie niederdrückend und drückend die Entziehung einer so nahe gelegten Hoffnung auf dem Geiste der Lehrer wirkte, davon habe er sich in seiner Stellung öfters und erst in jüngster Zeit wieder ebensosehr überzeugt, wie von dem gleichwohl gleichgebliebenen Diensteifer derselben.

Nachdem sich auch der Ministerpräsident Jolly und die Abg. Artaria und H. Göler in ähnlichem Sinne ausgesprochen haben, daß nämlich baldmöglichst etwas zur Besserstellung getan werden müsse, wird von Geheimrat Bluntzschl ohne Widerspruch festgestellt, daß es in dieser Sache nur eine Meinung in diesem hohen Hause gebe. Hoffen wir, daß die Erste Kammer auf dem Landtage 1903/04 zu demselben Endergebnisse gelange.

Die badische Volksschule.

Das „Heidelberger Tageblatt“ schreibt:

Die Kammerverhandlungen über das Volksschulbudget und die Volksschulfrage haben geendet mit der einstimmigen Annahme der Anträge der Schulkommission, sowie mit der Erklärung des Unterrichtsministers v. Dusch, daß dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf auf der Basis ebengenannter Kommissionsbeschlüsse zugehen werde. Mit diesem Resultat können die Volksschullehrer verhältnismäßig zufrieden sein; es ist — wir wiederholen es — ein großer Schritt vorwärts. Die schlimme Finanzlage des Staates verhindert es, daß zur Zeit mehr geschehen kann. Damit muß man sich — leider — abfinden. Wichtig ist ja wohl, daß die Finanzlage in früheren Jahren eine gute war, und für die Volksschule und Lehrer trotzdem nicht geschehen ist, was hätte geschehen sollen. Diese bitteren Erwägungen helfen uns aber nicht über die jetzige Lage hinweg. Wichtig ist ja wohl auch, daß die Finanzpolitik der Regierung eine verkehrte ist; wir haben uns alle Mühe gegeben, das nachzuweisen; aber die Regierung bleibt hart. Zwingen können wir sie nicht, von ihrem Stand abzugehen; vielleicht kommt ihr später doch noch die bessere Einsicht und Erleuchtung. Not lehrt beten. An uns soll's nicht fehlen, da etwas nachzuhelfen. Zum nächsten Landtag werden wir auf dem Posten sein.

Die Lösung der „Volksschulfrage“ in Baden hängt nicht vom Unterrichtsminister, sondern vom Finanzminister ab. Dorthin sind die Vorwürfe zu richten, nicht an die Adresse des Ministers v. Dusch; auch nicht an die Adresse der Schulmänner im Oberschulrat, Abg. Beygold u. a. Unterrichtsminister und Oberschulrat würden gerne mit vollen Händen geben, wenn sie könnten. So manche Vorwürfe gegen Minister v. Dusch, Oberschulrat Beygold u. a. sind zu hören, Vorwürfe ganz unverdienter Art. Man sollte doch soviel Objektivität besitzen, um zuzugeben, daß es unter dem Regime v. Dusch im Vergleich zu früher bedeutend besser geworden ist. Wir wenigstens generieren uns gar nicht, das zu sagen; wir huldigen dem Grundsatz, an der Regierung das zu loben und anzuerkennen, was gut ist; wo nach unserer Ansicht etwas nicht recht ist, sind wir schon so frei, es gerade herauszusagen. Unter Noth ist die Volksschule stiefmütterlich behandelt.

worden, ist eine Stagnation eingetreten, unter Hoff's Nachfolger gab es wieder einen Ruck vorwärts.

Der Wahrheit die Ehre! Der „§ 38“ ist geändert, der „§ 49“ desgleichen, der Organistendienst ist nach den Wünschen der Lehrer geregelt, die Verpflichtung zur Kinderbeaufsichtigung in der Kirche ist weggefallen, die Beeinträchtigung des Unterrichts durch das Leichentragen ist tunlichst eingeschränkt; auf dem letzten Landtag sind die „Übergangsbestimmungen“ gefallen, was für viele Lehrer eine namhafte finanzielle Verbesserung bedeutete; nunmehr ist auch die Vorbildung der Lehrer, und der Lehrplan an den Lehrerbildungsanstalten reformiert worden; die Kreisrathstellen werden vermehrt; die Zahl der Seminare wird vermehrt; auch die Verbesserung des Volksschullehrplans ist in Angriff genommen; eine — wenn zunächst auch kleine — Erweiterung der Unterrichtszeit an den Volksschulen ist in Aussicht genommen — wir meinen: ein paar Worte der Anerkennung sollte man dafür schon auch haben. Es sollte nicht immer heißen, es sei nichts geschehen. Selbst wenn nicht alles nach Wunsch und auf einmal geht.

In dem Antrag der Volksschulkommission der 2. Kammer ist vorgelesen einerseits, daß Schüler der Mittelschulen nach Abschluß der VI. Klasse in das Lehrerseminar (4. Kurs) eintreten können. Wir betrachten diesen Modus als Mittelweg. Andererseits sollen Volksschullehrer zu ihrer höheren Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zum akademischen Studium zugelassen werden, um hernach in den höheren Schulstellen Verwendung zu finden. Die Regierung hat diesbezüglich Zusagen gemacht. Die Schulkommission hat sodann auch die Einrichtung von Seminarübungsschulen beantragt. Die Internate sollen fakultativ sein; unseres Erachtens der goldene Mittelweg. Für viele talentierte, aber wenig bemittelte Seminaristen ist das Internat eine wahre Wohltat; die Zucht des Internats und Seminars, wenn vernünftig gehandhabt, schadet keinem etwas. Nur soll in den oberen Klassen mehr Freiheit sein, und sollen an die Lehrerseminare tüchtige Pädagogen, soll die Leitung der Internate in sachkundigen Händen liegen. Unter diesen Voraussetzungen ist das Seminar und Internat — wir wiederholen — eine Wohltat; eine zweite Heimat für die Seminaristen. Die Volksschullehrer rufen heute ja selbst nach Internaten für ihre auswärtigen Schüler.

Die Erweiterung der Unterrichtszeit der Volksschule — die bisher täglich netto 2 Stunden durchschnittlich beträgt für weltlichen Unterricht — ist geboten; die Gründe dafür haben wir des öfteren dargelegt. Die Volksschulbildung muß vertieft werden; die Volksschule muß das, was sie treibt, gründlich treiben können. Was die Volksschule vermittelt, soll in Fleisch und Blut übergehen, und soll „sitzen“ für das ganze Leben; als solide Grundlage für die Weiterentwicklung; auch soll das erzieherische Moment gepflegt werden können. Mit der Erweiterung der Unterrichtszeit bis zu einem gewissen Grad muß aber schrittweise vorgegangen werden; besonders auf dem Lande. Und davon, daß die geplanten Mehrstunden dem Kirchengesang gewidmet werden, wie jetzt schon in geistlichen Kreisen gewünscht wird, darf gar keine Rede sein. Wichtiger aber, als die Erweiterung der Unterrichtszeit, ist zunächst, daß die Klassen kleiner gemacht, daß das auf den einzelnen Lehrer treffende Schülermaximum erheblich verringert wird: Der Unterricht ist für den einzelnen Schüler von größerem Nutzen, wenn der einzelne Lehrer nicht zu viele Schüler hat. Es werden mehr Lehrer eingestellt, mehr Lehrerstellen errichtet, auch die Schulhäuser vergrößert werden müssen; es wird darum auch darauf gedrungen werden müssen, daß der Staat zu den erwachsenden Mehrkosten in erheblichem Maße beiträgt, und den weniger bemittelten Gemeinden erhebliche Zuschüsse gewährt. Hier speziell wird auf dem nächsten Landtag einzusetzen sein. Finanzpolitik!!

Die Leistungen der Volksschule hängen sehr wesentlich vom Lehrerstand ab. Um ein qualitativ und quantitativ genügendes Lehrermaterial zu bekommen, muß der Staat für eine bessere Bezahlung sorgen, für eine bessere finanzielle und rechtliche Stellung des Lehrerstandes. Die heutige Stellung entspricht der Bedeutung des Berufs und Standes nicht. An der Einreichung nach G 5 des Gehaltstariifs muß unbedingt festgehalten werden. Diese Einreichung kann geschehen unbeschadet der Eigenschaft der Volksschule als Gemeindegewalt.

Von der Verstaatlichung der Volksschule kann in absehbarer Zeit nicht die Rede sein. Beschäftigen wir uns also mit dem vorerst Erreichbaren. Zu diesem gehört auch die Beseitigung der schultechnischen (man verstehe: nur der schultechnischen) Befugnisse der Ortschulbehörden; alle schultechnische Aufsicht soll Sache der Fachmänner sein. Wenn wir recht berichtet sind, steht auch diesbezüglich eine Reform bevor. Zu wünschen ist ferner eine Reform des Religionsunterrichts, und als Ergänzung des konfessionellen Religionsunterrichts ein simultaner Moralunterricht, verbunden mit etwas „Bürgerkunde“, „Staatskunde“. Die Schulverwaltung sollte das denn doch im Auge behalten. Wir haben uns auch darüber früher schon verbreitet. Zu fordern endlich ist die Unentgeltlichkeit der Volksschule, wenigstens für die Unbemittelten und gering Bemittelten. Notabene: Geheiligte Unentgeltlichkeit.

Über die einzelnen Fragen aus dem großen Gebiet des Volksschulwesens werden wir uns an der Hand des Rohrhurth'schen Kommissionsberichts noch des öfteren zu verbreiten haben. Für heute möchten wir schließen mit dem, was auf der Lehrerkonferenz in Schwetzingen am 22. d. M. der demokratische Landtagsabgeordnete, Hauptl. Jhrig, erklärt hat, nämlich:

Er habe durch die Verhandlungen in der Kammer den Eindruck gewonnen, daß die Abgeordneten aller Parteien von dem festen und ehrlichen Willen befeelt seien, der Schule und den Lehrern nach Kräften aufzuhelfen. Wenn wir auf dem nächsten Landtage etwas erreichen wollten, so müßten wir darnach trachten, diese uns günstige Stimmung aufrecht zu erhalten. Auch die Oberschulbehörde komme den Lehrern mit Wohlwollen entgegen; es sei daher auch wünschenswert, daß der Lehrerverein möglichst enge Fühlung mit dieser Behörde suche. Man müsse sich hüten, bei Nichterfüllung des einen oder anderen Wunsches stets der Oberschulbehörde die Schuld in die Schuhe schieben zu wollen. Diese Behörde vermöge oft trotz des besten Willens keinen entscheidenden Einfluß auf das ihr übergeordnete Ministerium auszuüben. Es sei in den letzten 2 Jahren, im Hinblick auf die vorausgegangene Zeit, doch so manches besser geworden; das sei kein unwesentliches Verdienst des Ministers v. Dusch, dem trotz aller Wenn und Aber, trotz seiner gewundenen Erklärungen im Landtage, das Verständnis für unsere Anliegen nicht abgesprochen werden könne. Wenn die Verhandlungen im Landtage auch nicht den von uns ersehnten Erfolg gehabt hätten, so seien unsere Bestrebungen doch einen kräftigen Ruck vorwärts gebracht worden; es sei berechtigte Hoffnung vorhanden, daß das Jahr 1906 wenn auch nicht alle, so doch einen großen Teil unserer Wünsche in Erfüllung gehen lasse.

Herr Jhrig schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an jeden Lehrer, auch in den nächsten 2 Jahren in zwar bestimmter, aber dennoch ruhiger und würdiger Art weitere Volkswünsche für unsere gerechte Sache zu gewinnen; der endgültige Erfolg könne nicht ausbleiben. — Möge das überall beherzigt und befolgt werden! J. St.

An die geehrten evang. Lehrer und Lehrerinnen Badens.

II.

Schluß.

Lehrbücher sind für einen erprießlichen Unterricht in gewissen Lehrgegenständen notwendige Hilfsmittel. Im Prophanterricht hat die ungemein große Konkurrenz wirklich gute, den Anforderungen der neueren Pädagogik entsprechende Werke geschaffen. Vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörden ist es — abgesehen von dem amtlichen Lehrbuche — den einzelnen Lehrern oder Schulverbänden gestattet, diejenigen Bücher in ihren Schulen einzuführen, die sie für die geeignetsten halten.

Anderer verhält es sich mit den Religionslehrbüchern. Diese werden ohne jeden Wettbewerb von der Oberkirchenbehörde herausgegeben und obligatorisch eingeführt.

Es darf hier nicht verschwiegen werden, daß bei Abfassung dieser Bücher bisher auf die Entwicklung der Kindesseele wenig oder gar keine Rücksicht genommen wurde. Man hatte vielfach, besonders bei Abfassung des Katechismus und der Kirchengeschichte, nur den Zweck im Auge und vergaß darüber der so notwendigen, stufenweise aufwärts führenden Mittel zum Zwecke.

Die katholischen Religionslehrbücher sind in dieser Beziehung den evangelischen weit überlegen; die „kleine“ und „mittlere“ Biblische Geschichte, der „kleine“ und „mittlere“ Katechismus sind der Auffassungsfähigkeit und der Bildungsstufe der Schüler angepaßt.

Der evangelische Katechismus mit seinen geschnittenen, den theologischen Standpunkt zweier kirchlicher Parteien vermittelnden Antworten ist vielleicht eine Bekenntnisschrift für Erwachsene, aber sicher kein Lehrbuch für Kinder. Mit Recht sagt Gustav Wiedertehr in seiner trefflichen Abhandlung: „Zur Reform des evang. Religionsunterrichtes an den Volksschulen“:

„Unser gegenwärtiger Katechismus führt eine Sprache, die der Gelehrtenstube entstammt. Es gehört eine gute Dosis grammatikalischer Kenntnisse dazu, um diese gekünstelten, verwickelten Satzkonstruktionen zu verstehen. Wenn man dann noch bedenkt, daß zu dieser schwerverständlichen Sprache vielfach ein Inhalt hinzutritt, dessen Aneignung alle Kraft des kindlichen Geistes übersteigt, so kann man sich einigermaßen eine Vorstellung davon machen, welche unüberwindlichen Schwierigkeiten die Erlernung des Katechismus dem Kinde bereiten muß.“

Die „Kurze Geschichte der christlichen Religion“ ist in trockenem, gar oft leitfadentartigem Tone verfaßt und kann die Schüler weder anziehen, noch viel weniger begeistern.

Manche Lieder gehen weit über das Verständnis der Schüler hinaus, denen sie vorgeschrieben sind, so z. B.:

im II. Schuljahr Nr. 80
„ III. „ „ 61
„ IV. „ „ 424.

Unter den Sprüchen ist eine bedeutende Anzahl großer und schwer verständlicher Sprüche, welche unbedingt ausgemerzt werden sollten. Etwa 200 der schönsten und kürzesten Sprüche dürften vollaus genügen. (Siehe auch: Weygoldt, „Die Katechismusfrage“ Seite 14.)

Manche schwierigen Choräle werden im Gemeindegottesdienste nie oder höchst selten gesungen. Sie müssen mit großer Mühe eingeübt werden, um später vergessen zu werden. Man sollte sie ausscheiden.

Das beste der Religionsbücher ist unstreitig die Biblische Geschichte; aber auch sie hat ihre Mängel. Die Erzählungen für die unteren Klassen lassen gar oft die kindlich schlichte Sprache vermissen; sie lehnen sich zu häufig an die Bibelsprache an und sind zu umfangreich (vergl.: Kleine katholische biblische Geschichte); dem alten Testament aber ist im Vergleich zum neuen und dessen Wichtigkeit eine viel zu große Ausdehnung eingeräumt.

Unsere Religionslehrbücher entsprechen somit den pädagogischen Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, nicht, und es muß deshalb Hand in Hand mit der Kürzung des religiösen Stoffes auch eine gründliche Reform dieser Bücher vor sich gehen.

Mit Professor Dr. D. Baumgarten (in: „Neue Bahnen“), Geh. Kirchenrat Professor Dr. Vassermann (in: „Frömmigkeit und Religionsunterricht“, Grenzboten 1903), Hauptlehrer Gustav Wiederteil (in: „Reform des evang. Religionsunterrichts“) u. a. sind auch wir der Ansicht, daß die biblische Geschichte und die Kirchengeschichte der Anschaulichkeit des darin enthaltenen Stoffes wegen die Grundlage für den gesamten Religionsunterricht bilden müssen und daß Pieder und Sprüche an sie anzugliedern sind.

Wir setzen auch in dieser Hinsicht das volle Vertrauen in die kirchlichen Behörden, daß bei Abfassung neuer Religionsbücher den Anforderungen der Pädagogik volle Rechnung getragen werde, gleichviel, ob ein einheitliches Lehrbuch oder eine neue biblische Geschichte nebst Kirchengeschichte mit getrennter Spruchsammlung geschaffen werden dürfen. Aber auch hier gestatten wir uns die ergebene Bitte, es möchten zur Mitwirkung geistliche und weltliche Religionslehrer aus Volks- und Mittelschulen beigezogen werden.

III.

Die Methode, durch Katechismen das Volk zu unterweisen, ist alt und veraltet. Sie war zu einer Zeit berechtigt, in der die Zahl der Analphabeten überwiegend war und man auch diese mit Hilfe des Gedächtnisses auf leichtfaßliche Weise in das Wesen einer Materie einführen wollte. In der Politik und im Erwerbsleben wird sie mitunter auch heute noch angewendet, wenn es gilt, ein großes Programm in ein paar kurze Schlagworte zu kleiden. In der Schule hat sie ihre Berechtigung schon längst verloren. Keinem Schulmanne würde es in der Gegenwart mehr einfallen, das Wissen (z. B. in den Reakten) durch einen Katechismus den Schülern darbieten zu wollen, und keine Schulbehörde würde ein solch rückwärtiges Werk zur Einführung in den Schulen gelangen lassen.

In unserem Religionsunterrichte ist der Katechismus leider bis auf den heutigen Tag verblieben. Und was für ein Katechismus? Eine Bekenntniskrist für Erwachsene, das Produkt zweier, sich gegenüberstehender Religionsanschauungen, die beiderseitig in gewundenen Sätzen und abstrakten, dehnbaren Begriffen zu ihrem Rechte zu gelangen streben! Ein Buch, in dem auf den Bildungsstand und das geistige Auffassungs- und Anpassungsvermögen der Schüler auch nicht die geringste Rücksicht genommen wird. Und dieses Buch sollen Kinder von 10–14 Jahren von Anfang an bis zu Ende auswendig lernen? Welch eine Plage und eine Last für Lehrer und Schüler!

Wir gestatten uns auch hier, Aussprüche von Fachmännern zu citieren. So schreibt Geh. Kirchenrat Professor Dr. Vassermann in Professor Dr. Reins Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik (1904):

„Daß die einzelnen Sätze dieses Katechismus (sofern er nicht bloß aus Bibelsprüchen mit Überschriften besteht) memoriert werden, ist nicht zu fordern und ist der Entstehung evang. Frömmigkeit eher hinderlich als förderlich. Ein Memorierenlassen solcher Katechismusätze auf der Volksschulstufe ist eine pädagogische Rückständigkeit und psychologische Monstrosität, die nur dazu führen kann (u. geführt hat) den Religionsunterricht Lehrern, Eltern und Schülern zu verrecken und so die evang. Frömmigkeit zu schädigen.“

Derselbe Verfasser in: „Frömmigkeit und Religionsunterricht“ (Grenzboten 1903):

„Hinaus mit dem Katechismus aus der Volksschule; er bleibe dem Konfirmandenunterricht und der Christenlehre vorbehalten — er kommt auch hier noch eigentlich zu früh —; hier wird er aber als etwas Neues wenigstens einiges Interesse finden und hervorrufen können. In der Volksschule dafür mehr biblische, mehr Kirchengeschichte, mehr Orientierung in der Bibel, mehr religiöses Lied, mehr kirchliche Musik, kurz alle die Elemente, die das Kind erfassen kann, die es interessieren und erfreuen können, und an denen es ein Stück Frömmigkeit mit hinausnehmen kann in das Leben.“

Geh. Hofrat Oberschulrat Dr. Weygoldt in: „Die Katechismusfrage in der evang.-prot. Kirche Badens“:

„Und trotz dieses Entwicklungsganges unseres Geistes mutet man dem Kinde an der Hand der Katechismen eine ganze Menge von Begriffen zu, die es, weil die Anschauung fehlt, gar nicht oder nur halbwegs verdauen kann, und man hofft sogar auf ein Erfassen der tieferen Zusammenhänge des ganzen Baues dieser Begriffe. Wie ungerecht und wie verkehrt zugleich!“

„Möchte sie (die Kirche) den Katechismus aus den Schulen weglassen, den Unmündigen statt des starken Weines nur die Milch weniger, auserlesener Bibelsprüche als Nahrung bieten und es mehr auf Belebung des Gemütes als auf Ausfüllung des Gedächtnisses absehen! Möchte sie sich an den Verstand erst dann wenden, wenn er genügend geweckt ist, also mit ihrer Systematik erst etwa im Konfirmandenunterricht und in der Christenlehre kommen; aber auch da noch etwas übrig behalten, um dessen Besitz es sich für das Volk der Mühe lohnt, später auch noch in den Gottesdiensten zu gehen.“

„Das Auswendiglernen der Katechismusätze ist aber auch wertlos, weil es erfahrungsgemäß auf das Gemütsleben des Menschen lediglich gar keinen Eindruck hervorbringt. Es ist bekannt, daß scheinbar längst vergessene Bibelsprüche und Viederverse uns später in Erinnerung kommen und gelegentlich zum Trost und inneren Halt reichen können; davon, daß jemand in trostbedürftigen Tagen seines späteren Lebens sich an den Fragen und Antworten des Katechismus erbaut und gestärkt hätte, habe ich aber noch nie etwas gehört. Ich würde einen solchen Menschen offen gefanden zu den wunderlichsten Exemplaren seines Geschlechtes zählen. Das Auswendiglernen der Katechismusätze ist also einerseits ohne unterrichtlichen, andererseits ohne erbaulichen und gemüthlichen Wert und ist deshalb, wie sehr es auch durch sein Alter geheiligt erscheinen und einzelnen Geistlichen mit Rücksicht auf den Konfirmationstag oder einzelnen Lehrern mit Rücksicht auf die Prüfung erwünscht sein mag, ein als pädagogischer Anachronismus und Jopf einfach abzuschaffen.“

Professor Dr. Baumgarten in: „Neue Bahnen“:

„Ich weiß es aus unzähligen Häusern: Das Memorieren des Katechismus verleidet vielen Kindern und ihren Eltern die Religionsstunde und verleitet ungezählte Kinder zu dem, was Pestalozzi „Maulbrauchen“ genannt hat.“

„Braucht die Kirche überhaupt, braucht die Gemeinde formulierte Bekenntnisse? Es genügt die Orientierung am Neuen Testament.“

Hauptlehrer G. Wiederteil in: „Zur Reform des evangelischen Religionsunterrichts“:

„Was sind die abstrakten Begriffe anders als ein dürres Gerippe klappernder Begriffe ohne Fleisch und Blut, ohne Seele und Leben; was ist der ganze Katechismus anders als ein Feld voller Totengebeine, so lange er nicht von dem lebensvollen Hauche des Wirklichen, des Geschichtlichen durchweht wird! Es ist Zeit, daß wir uns darüber klar werden.“

„Für viele“, sagt Professor Holtmann, „sind die Katechismusätze, die sie auswendig gelernt haben, aufgehäufte Blöcke vor dem Eingang des Heiligtums, zu welchem sie sonst ein Zug des Herzens und Gewissens hinwies.“

Rektor Leite in Elberfeld in der Wochenchrift: „Die Reformation“ (Nr. 7 von 1904: „Katechismusnot in der Schule“):

„Katechismusnot . . . besteht erstlich überall da, wo Katechismusunterricht zu einem wesentlichen Stück des Religionsunterrichts gehört.“

„Daß der Katechismus sich nur in den seltensten Fällen auf einer für 12 bis 14 jährige Kinder verständlichen, anschaulichen Grundlage bewegt, ist bekannt. Es kann auch kaum anders sein. Der begriffliche Katechismusstoff liegt dem kindlichen Anschauungs- und Interessentkreis eben viel zu fern, als daß die Kunst des Katechisierens über die Schwierigkeiten seiner Behandlung hinweghelfen könnte. Wer geistige Mitarbeit von papageimäßigem „Maulbrauchen“ zu unterscheiden versteht, der wird zugeben, daß auch heute noch unser Katechismusunterricht in den meisten Fällen auf ein schablonenmäßiges Auswendiglernen hinausläuft — und nicht selten nur Erinnerungen an einstige Schulmarter zurückläßt.“

Durch all diese Aussprüche dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß die Forderungen der Lehrer in der Katechismusfrage vollständig begründet sind.

Die Generalsynode von 1881/82 führte das Memorieren der Katechismusätze wieder ein, weil einerseits Klagen laut geworden waren, die Schüler brächten in den Konfirmandenunterricht gar nichts mit, so daß ein Boden für jeden weiteren Unterricht fehle, und weil es andererseits nötig sei, daß die aus der bibl. Geschichte abstrahierten Lehren im Katechismus eine Zusammenfassung erfahren.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist dieser wohl dahin zu deuten, daß den Schülern, die doch eine ganze Menge von Sprüchen, Viederversen und bibl. Geschichten inne hatten, nur das wiederholt schon genannte „Maulbrauchen“ fehlte. Gleiche Verhältnisse herrschen auch in sämtlichen weltlichen Fächern; auch in diesen ist es dem Fleiße und der Geschicklichkeit des Lehrers vorbehalten, früher Gelerntes zusammenzufassen und dem Gedächtnisse der Schüler einzuprägen, ohne daß deshalb (abgesehen vielleicht von der Geometrie) festformulierte Sätze auswendig gelernt werden müßten.

Bezüglich des zweiten Punktes dürfte aber nicht übersehen werden, daß, falls wirklich eine systematische Zusammenfassung des Gelernten notwendig ist, diese doch erst dann eintreten kann, wenn das ganze Religionspensum verarbeitet ist, also nach dem 7ten und nicht schon nach dem 3ten Schuljahr, wie dieses unsere Kirche fordert.

Da ein der Fassungskraft unserer Schüler entsprechender Katechismus in absehbarer Zeit wohl nicht zu erwarten und im Interesse des Friedens in der Kirche auch nicht zu wünschen ist, so bitten wir, den Katechismus aus der Volksschule auszuschalten und ihn dem Konfirmandenunterrichte und der Christenlehre zuzuweisen, allerdings mit der Beschränkung, daß nur die wichtigsten Stücke — etwa das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, das Vaterunser (siehe auch Geh. Kirchenrat Prof. Dr. Boffermann in: „Frömmigkeit und Religionsunterricht“ und Rektor Veite in: „Katechismusnot in der Schule“) — von den Konfirmanden memoriert, das Übrige aber in der Christenlehre erklärt werde; denn sonst würde die Last nur von einer Schulter auf die andere gewälzt.

Dringend aber ersuchen wir Lehrer darum, den Unterricht im Katechismus, mit welchem Schuljahr er in Zukunft auch beginnen möge, analog der kathol. Kirche vollständig in die Hände der Geistlichen zu legen, die allein zu einer eingehenden Erklärung dieses Buches die nötige theologische Vorbildung besitzen.

IV.

Die Geschichte übt auf Kinder und Erwachsene einen eigenartigen Reiz aus; denn sie schildert uns das Kämpfen und Ringen längst dahingegangener Geschlechter und einzelner Personen. Sie ist eine der untrüglichsten Lehrmeisterinnen der Menschheit; aus ihr können wir die Gegenwart, wenn auch nicht ganz, so doch teilweise verstehen; sie mahnt und warnt; sie erwarmt und begeistert uns für alles Gute und Schöne; sie ruft in uns hauptsächlich aber auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den Volks- und Glaubensgenossen wach. Es ist daher selbstverständlich, daß dieses wichtige Erziehungsmittel den Schülern nicht vorenthalten werden darf, und daß speziell die evang. Kinder in der Geschichte ihrer Kirche gründlich zu Hause sein sollten. Abgesehen von den Märtyrern der alten Kirche und den Reformatoren haben wir eine ganze Anzahl hervorragender Glaubensmänner und Glaubenszeugen, wie August Hermann Franke, Graf Finzendorf, Spener, Oberlin, Hebel, die Jugenotten, die Salzburger usw., deren Lebensbeschreibung jedenfalls viel fruchtbarer wirken würde als manche Erzählung des alten Testaments.

Eine neu zu verfassende Kirchengeschichte müßte aber womöglich in Lebensbildern und passend geschrieben sein; sie müßte von Herzen kommen, wenn sie in die Herzen der Kinder eindringen und dort weiter wirken sollte.

Wir bitten daher Hohe Generalsynode, hochgeneigtest beschließen zu wollen, daß die evang. Kirchengeschichte in Zukunft mehr als bisher in den Vordergrund des Religionsunterrichtes trete und daß die Abfassung eines geeigneten Lehrbuchs in Aussicht genommen werde. Als Anhang an dasselbe sollte eine Abhandlung über die bad. Kirchenverfassung beigefügt werden, durch welche den zukünftigen Gemeindegliedern ihre Pflichten und ihre Rechte klar gemacht werden könnten.

V.

Für den evang. Christen ist die Heilige Schrift der unverstegbare Quell, aus dem er in Glaubensfragen Belehrung, im Unglück Hoffnung, in stillen Stunden Erbauung und in Not und Tod Trost und Ergebung in Gottes Willen schöpfen kann. Deshalb sollte auch jeder Protestant seine Bibel genau kennen. Leider ist dieses gar oft nicht der Fall; das Übermaß an religiösem Memorierstoff läßt für das Bibellesen in den Schulen nur eine ganz spärliche Zeit übrig, und die Bibel steht infolgedessen in gar manchen Häusern verstaubt in der Ecke. Dieses muß anders werden und kann anders werden! Man mache nur dem Kinde das Bibellesen anziehend; man zeige ihm die ganze Schönheit, die Fülle von erhabenen und heiligen Gedanken in Gottes Wort, und die Bibel wird in unseren Familien wieder zu ihrem Rechte gelangen.

Allerdings scheint uns dies nur möglich, wenn unseren Schülern eine Schulbibel in die Hand gegeben wird; denn das Auffuchen erotischer Stellen in der Bibel erbt sich von Jahrgang zu Jahrgang wie eine Krankheit fort und vergiftet die jungen Herzen. Wohl alle Erzieher und viele, viele Eltern sind der festen Ansicht: dem geistig Mündigen die Volkbibel, dem geistig Unmündigen einen Auszug aus derselben!

In den Mittelschulen ist die Schulbibel schon längst eingeführt; sollte man unter diesen Verhältnissen sich nicht entschließen können, sie auch der Volksschule zu gewähren!

Wir ersuchen daher Hohe Generalsynode, auch dieser Bitte ein geneigtes Ohr gütigst schenken zu wollen.

Vertrauensvoll legen wir diese Petition in die Hände Hoher Generalsynode nieder. Nicht eigene Interessen haben uns die Feder in die Hand gedrückt, sondern die Sorge um das Wohl der uns anvertrauten Jugend. Unter genauer Beachtung der Entwicklung der Kindesseele möchten wir unsere Schüler in die ewigen Wahrheiten einführen. Die Religionsstunde möchten wir zur anziehendsten des ganzen Unterrichts

für Lehrer und Schüler gestalten; Freude an Gottes Wort und göttlichen Dingen möchten wir in den Kinderherzen wachrufen. Wir möchten mithelfen, ein Volk heranzuziehen, das sittlich-religiös fühlt und denkt und das sein Christentum mehr im Herzen als auf der Zunge trägt.

Möge der Erfolg unsere Bestrebungen krönen!

Wir wissen, wir handeln in diesem Sinne nicht etwa gegen die Religion, sondern aus Religion.

Zur Lesebuchfrage.

Allerwärts hat man erkannt, daß unser Lehrplan und auch unser Lesebuch nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehen, und wie man hört, ist mit der Reform bereits begonnen. Es sollen, wie der Regierungsvertreter, Herr Geh. Hofrat Dr. Weygoldt im Landtag erklärte, zu dieser Arbeit auch Lehrer beigezogen werden. Wird das Neue dann befriedigen, wird es den erwarteten Anforderungen genügen? Diese Frage schwebt wohl auf aller Beteiligten Munde.

Für den Lehrplan liegt nach meinem Erachten die Sache klar. Er will eine allgemeine Richtschnur geben. Eine Kommission von tüchtigen Schulmännern wird wohl imstande sein, aus den gegenwärtig erhobenen Forderungen das herauszuschälen, was bleibenden Wert haben dürfte; handelt es sich bei einem Lehrplan doch darum, allgemeine Richtlinien zu ziehen, die dem noch unerfahrenen Lehrer Wegweiser sein können, den erfahrenen aber in seiner individuellen Arbeit nicht zu sehr beengen. Schreitet die wachsende Erkenntnis weiter, so können einzelne Partien des Lehrplans veralten, ohne daß die Schularbeit zu großen Schäden leidet, — wenn nur Behörden und Lehrer auf der Höhe der Zeit stehen. Jeder einsichtige Aufsichtsbeamte wird dem tüchtigen Schulmanne Abweichungen gestatten, die dieser genügend zu motivieren weiß. Selbstverständlich ist aber der idealste Lehrplan derjenige, bei dem solches nicht vorkommen braucht oder kann.

Anders liegen die Verhältnisse beim Lesebuch. Es kann nicht allgemeine Normen geben; es bringt individuelle Einzelheiten, womit der Unterricht zu erfüllen ist. Ein gutes Lesebuch wird in seiner ganzen Anlage und Durcharbeitung ein individuelles Gepräge tragen müssen, soll es auf Persönlichkeiten wirken. Es wird eine künstlerische Arbeit darstellen müssen im besten Sinne des Wortes, nicht bloß eine Zusammentragung von so und so viel Lesebüchern. Ist aber eine Kommission zu solcher Arbeit geeignet? Sie kann es nie und nimmer sein. Dazu bedarf es der Arbeit eines Individuums; höchstens könnten wenige Menschen, die harmonisch zusammenstimmen, noch diese Arbeit leisten.

Hieraus möchte hervorgehen, daß ich einem amtlichen Lesebuch, das doch im allgemeinen nur durch Kommissionsarbeit entstehen könnte, nicht das Wort zu reden vermag. Man wird mir entgegenhalten: „Das Lesebuch für Fortbildungsschulen?“ Darauf habe ich zu sagen: Das Lesebuch für Fortbildungsschulen ist seinem Inhalte nach für Fachunterricht bestimmt; es ist beinahe nur Realienbuch, wobei naturgemäß die oben erwähnten Bedenken nicht so ins Gewicht fallen, obwohl sich auch über das Prinzip diskutieren ließe, ob ein Lesebuch vornehmlich Realienbuch sein soll.

Es dürfte aus obigem hervorgehen, daß ich überhaupt nicht für ein amtliches Lesebuch bin. Ein solches muß, wie sich das am bisherigen zeigt, für lange Zeit festgelegt werden; wenn sich nun auch eine Verbesserungsbedürftigkeit herausstellt, so ist doch lange noch nicht an eine Korrektur zu denken. Denn dazu ist der amtliche Apparat notwendig, der bekanntlich nur selten prompt funktioniert. Ich glaube aber auch, daß die Oberschulbehörde nur froh sein könnte, wenn ihr diese Last und Verantwortung abgenommen würde. Wie oben bemerkt, ist die Verbesserungsbedürftigkeit des Lesebuchs schon längst erkannt. Viele haben auch Verbesserungsansprüche gemacht oder in Bereitschaft. Warum wenden sie sich nicht damit an den verantwortlichen Verfasser? Bei einem gewöhnlichen Buche wäre das sehr einfach. — Willst du nicht auf unsere Vorschläge eingehen, nun gut, so legen wir dich vor die Türe. — In unserm Falle ist aber der Verfasser die Behörde; man kommt gleich in ein etwas schiefes Licht, wenn man die Maßnahmen der Behörde kritisiert, obgleich man vielleicht die lautersten Gründe hierfür hat. Die Behörde wird auch einen Menschen, der ihr am Zeuge sitzen will, naturgemäß etwas mißtrauisch ansehen. Ich meine also, das Ansehen der Behörde, das gegenseitige Einvernehmen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten könnte nur gewinnen, wenn der Behörde diese Verantwortung abgenommen würde.

Noch eines ist aber zu beachten. Die einzelnen Verfasser sind bei einem amtlichen Buche der Gesamtheit gegenüber unverantwortlich; sie werden durch die Behörde gedeckt. Da liegt die Gefahr nahe, daß der Einzelne zu wenig das allgemeine Interesse und zu sehr seine persönliche Viehhaberei in den Vordergrund rückt, — vorausgesetzt, daß überhaupt immer die richtigen Männer hierzu gefunden werden.

Der Verfasser eines Buches, das nicht von vornherein amtlich genehmigt ist, hat aber das größte materielle Interesse daran, daß das Kind seines Geistes auf der Höhe stehe und auf der Höhe bleibe. Achtet er hierauf nicht, so wird er bald überschlagen werden und die Folgen an

seinem eigenen Leibe verspüren. Wir sehen hier, wie im wirtschaftlichen Leben, die Konkurrenz als einen Hauptfaktor des Fortschritts; ob diese Konkurrenz teilweise materiellen Interessen entspringt, kann auch hier für das große Publikum gleichgültig sein. Ist aber die Konkurrenz unmöglich, wie bei einem amtlichen Lesebuch, so muß natürlich Stagnation eintreten. Wären wir wohl in der Fibel-Literatur so weit vorwärts gekommen, wenn wir eine amtliche Fibel hätten?

Man könnte nun einwenden: Aber eine Kommission der tüchtigsten Schulmänner müßte doch etwas Gutes und Brauchbares zustande bringen können; es komme weniger auf ein Kunstwerk an, sondern daß etwas Praktisches herauskomme. Das zugegeben. Ich fürchte nur, daß wie beim jetzigen Lesebuch dann wieder lange, lange Ruhe eintrete. Die Gewähr aber, dem Besten näher zu kommen, liegt meines Erachtens darin, daß man sich schrittweise ihm unaufhörlich nähert. So baut einer auf der Arbeit des andern weiter. Jedes Neue will zuerst praktisch erprobt sein; ist aber ein zu großer Schritt gemacht, so wird ein Rückschlag unausbleiblich sein. Im übrigen sind die Meinungen noch in so vielen Gebieten strittig, daß kaum anzunehmen ist, man werde jezt etwas auf lange Zeit Gältiges schaffen können. Ich nenne als solche Gebiete nur das Verhältnis von Lesebuch und Sachunterricht, von Lese- und Realkienbuch, Grammatikanhang und Sprachlehre, Lesebuch und schriftliche Übungen.

Nun bleibt noch eine Kardinalfrage: Ist es möglich oder angängig, die Wahl des Lesebuchs wie die der Fibel frei zu stellen? Aus verschiedenen Gründen möchte ich auch nicht der freien, unbeschränkten Wahl das Wort reden. Ich denke mir die Sache vielmehr so: Innerhalb gewisser Gemeinschaften, z. B. der Schulkreise und der größeren Städte, einigen sich die Lehrer auf ein bestimmtes Lesebuch. Die Einführung bleibt aber abhängig von der Genehmigung der Behörde, in diesem Falle von der des Oberschulrats. Um einem zu raschen Wechsel vorzubeugen, könnte die Bestimmung getroffen werden, daß ein einmal eingeführtes Lesebuch vor zehn Jahren nicht durch ein anderes ersetzt werden darf. Der Beschluß einer Änderung müßte aber mindestens zwei Jahre vor der Einführung eines neuen Buches geschehen, damit vorhandene Bücher so viel als möglich ausgebraucht werden könnten. Es würde ja auch jeder Verleger darauf eingehen, bei der Neueinführung für ärmere Kinder, die schon andere Bücher hatten, Exemplare zur Verfügung zu stellen.

Wie können wir aber zu einem wahlfreien Buche kommen? Indem vielleicht irgend ein Kollege aufgefordert wird, ein solches zu „machen“? Beileibe das nicht! Oder soll die Behörde darauf verzichten, ein Buch auszuarbeiten? Auch das möchte ich vorderhand nicht befürworten. Alles, was meiner Ansicht nach die Behörde in diesem Punkte tun könnte, wäre, bei Abfassung des Verlagsvertrags sich die Möglichkeit offen zu lassen, eventuell auch die Einführung eines andern Buches gestatten zu können.

(Ohne in allen Punkten mit dem Verfasser einverstanden zu sein, veröffentlichten wir gern seine Ansichten, weil sie anregend wirken können. Nach unserm Dafürhalten hätte man für die Umgestaltung des Lesebuchs und auch für die Änderung des Lehrplans mit Hilfe der schon reichlich genehmigten Gelder ein Preisauschreiben veranlassen sollen. Gewiß hätten sich viele Konferenzen und auch einzelne Lehrer an die Arbeit gemacht, um ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Lesebuch und auch einen brauchbaren Lehrplan zustande zu bringen. Der Behörde wären dann gewiß vortreffliche Arbeiten bei der Auswahl zur Verfügung gestanden. Bei dieser Art der Umarbeitung wäre auch ein großer Teil der Lehrerschaft zu energischer Vertiefung in die vorliegende Materie angeregt worden. Außerdem wäre damit der Vorteil verbunden gewesen, daß sich kein Praktiker hätte beklagen können, nicht gehört worden zu sein. Wenn man bedenkt, daß es auch Leute gibt, die wohl tadeln, aber nichts Besseres schaffen können, so wird man auch diesen Punkt nicht gering anschlagen. Die Utg.)

Verschiedenes.

Heidelberg. Das Verordnungsblatt Nr. IX ist erschienen. Es enthält eine Verordnung der Großh. Ministerien der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Innern: den Vollzug des Gesetzes vom 11. Aug. 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollstündiger Kinder betreffend.

L. V. Die „Lehreragitation“ hat sich auch während der diesmaligen Landtagsperiode von verschiedenen Seiten, auch außerhalb des Hauses, eine mehr oder minder herbe Kritik gefallen lassen müssen. Auch die derzeitige Vereinsleitung bekam ihren Teil davon ab. Wir könnten das, wie schon manches andere, ruhig hinnehmen, wenn nicht durch alle die erhobenen Vorwürfe die zudringliche Belehrung sich breit machte, man könnte das alles besser machen und hat es früher auch besser gemacht. Das, aber auch nur das, veranlaßt uns, an einem authentischen Altentstück zu zeigen, in welcher Weise die Lehrerforderungen in einem außerordentlich wichtigen, ja entscheidenden Zeitpunkt vertreten worden sind und mit welchem Erfolg.

Hier ist das denkwürdige Schriftstück:
„Allgemeiner Badischer Volksschullehrer-Verein.
Der Vereinsvorstand
an
die Vereinskonferenzen.

Die Petition um Verbesserung der Besoldungsverhältnisse des badischen Volksschullehrerstandes betr.

Wie wir bereits in unserem Umlaufschreiben v. 14. Februar v. J. zur Kenntnis der geehrten Vereinsmitglieder gebracht haben, wurde vonseiten des Gr. Oberschulrats seiner Zeit der Rat erteilt, schon im Mai d. J. eine Vorstellung wegen Hebung der in unserem Stande herrschenden und besonders drückenden Uebelstände einzureichen.

In Ausführung dieses Vorschlages hat der engere Vorstand beschlossen, daß sich zunächst einige Mitglieder desselben nach Karlsruhe begeben sollten, um daselbst bei Gr. Oberschulrat die nötige Information einzuholen, da eine briefliche Anfrage daselbst in diesem Sinne beantwortet wurde. Infolgedessen machten der Vereinsobmann und der Obmannstellvertreter am Sonntag, den 24. v. Mts., bei Gr. Oberschulrat ihre Aufwartung, um die Angelegenheit zur Sprache zu bringen. Die Vereinsvertreter erhielten nun den Bescheid, daß die Vorarbeiten zur Erhöhung der Witwengehälter, Regelung der Pensionen und Aufbesserung der Gehälter I. und II. Klasse und in beschränkter Weise auch der III. Klasse durch Erhöhung der Personalauslagen und Kürzung der Fristen, in welchen sie gegeben worden, bereits gemacht seien und es daher eigentlich deshalb keiner weiteren Eingabe bedürfte. Doch könnten gleichlautende kurze Vorstellungen bei Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts und bei Gr. Oberschulrate durch den weiteren Vereinsvorstand in einigen Wochen eingereicht und dann persönlich empfohlen werden. Von einer Petition an die hohen Kammern werde am besten abgesehen, und von einer Unterschriftensammlung sämtlicher Lehrer möge Umgang genommen werden, da dieses gewiß von verschiedenen Personen mißfällig wahrgenommen werde.

Es wurde die Ansicht ausgesprochen, daß etwas zur Besserung geschehen werde, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß für das Reich neue indirekte Steuern geschaffen und dadurch die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten gemindert werden. Wenn dieses nicht geschähe, so dürfe man froh sein, wenn das, was man bereits habe, künftig verbleibe. Infolge dieser Aufschlüsse hat nun der Vereinsvorstand beschlossen, die gedachten Eingaben an die bezeichneten Großh. Behörden zu machen und vorzulegen, aber von einer Petition an den künftigen Landtag, sowie von der Beiziehung sämtlicher badischen Lehrer abzusehen, zudem gegebenenfalls die Herren Abgeordneten noch durch persönliches Ersuchen für unsere Sache gewonnen werden können.

Erfahrungsgemäß ist es unserm Interesse immer am förderlichsten, wenn wir uns mit unserer Behörde in Einklang verstehen. Diese Erfahrung hat uns das angegebene Verhalten vorgeschrieben.

Wir setzen in die Herren Vereinsmitglieder das Vertrauen, daß sie diese Beweggründe würdigen und mit uns ruhig den Erfolg unseres Vorgehens abwarten werden.

Diese Mitteilungen wollen als vertrauliche angesehen und behandelt und deshalb kein weiterer Gebrauch, insbesondere nicht in der Presse sowie in der Gesellschaft, davon gemacht werden.

Baden, den 8. Mai 1887.

Der Vereinsvorstand:

W. Schneider. Breunig.

Und der Erfolg dieser im vollsten Einvernehmen mit den Behörden unternommenen Schritte?

Im folgenden Jahre erschien das Beamtengesetz, aber die Lehrer des Volkes waren davon ausgeschlossen! Merks! Merks.

(Wir werden unsere Stellung über die in diesem Artikel berührte Frage in der nächsten Nummer kennzeichnen. D. Utg.)

Mannheim. Kollege Herrigel in Heidelberg veröffentlicht in Nr. 26 der Schulzeitung einen Antrag an die evang. Generalsynode, Neuregelung des Religionsunterrichts in den Volksschulen betr. Jeder auf dem Boden der heutigen Pädagogik und des heutigen Lebens stehende Lehrer wird die gewünschte Unterstützung dieses Antrags durch seine Unterschrift gern und freudig geben. Die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen lassen Einzeichnungslisten zirkulieren, welche dann Herrn Herrigel zugesandt werden. Möge an allen größeren Schulen, eventuell in den Konferenzen Gelegenheit genommen werden, auf dieselbe Weise möglichst alle evang. Lehrkräfte zur Unterschrift zu bewegen. Die Schule soll fürs Leben arbeiten und da müssen die besten Vorbedingungen zur Vermittlung des nötigen Vernunftstoffes, auch im Religionsunterricht, geschaffen werden. Aus diesem Grunde sollten alle Lehrer und Lehrerinnen zur Erreichung des erstrebten Zieles beitragen; aber es gilt, rasch zu handeln, damit noch vor Zusammentritt der Synode Herr Herrigel, der in diese Versammlung gewählt wurde, alles Material in Händen hat und sich auf seine Kollegen im ganzen Lande berufen kann.

Ettlingen. An einem der letzten Abende luden die hiesigen Kollegen den Herrn Abgeordneten Jhrig zu einer gemüthlichen Zusammenkunft ein. Bei derselben waren auch Damen und einige Kollegen von auswärts anwesend. Herr Dorer begrüßte den Herrn Jhrig in warmen Worten des Dankes und der Anerkennung für sein mannhaftes und würdiges Auftreten im Landtage; er gab zugleich dem Mißfallen darüber Ausdruck, daß Herr Jhrig, aus den Reihen der Lehrer, so schwere Angriffe habe erfahren müssen. Herr Jhrig sprach in anregender und interessanter Weise über die Schuldebatte und erntete den großen Beifall seiner Zuhörer.

Schwezingen. Über die am 22. Juni dahier abgehaltene Konferenz erschien im „Bad. Landesboten“, sowie im „Heidelberger Tageblatt“ eine Mitteilung, die der Berichtigung bedarf. Unser Lehrerausschuss, Herr Jhrig, wohnte auf speziellen Wunsch einiger Schwezinger Kollegen der Konferenz an. Bei dieser Gelegenheit wollten wir Herrn Jhrig persönlich danken für die maßvolle und doch energische, zielbewusste Vertretung unserer Standesinteressen, und zugleich von ihm einen allgemeinen, lebendigen Eindruck erhalten, wie sich die Regierung und die einzelnen Parteien des Landtages zu unserer Sache stellen, bzw. wie sich unsere Wünsche in der nächsten Zukunft gestalten würden. Auch lag uns nahe, in intimer Freundschaft mit Herrn Jhrig über so manches zu sprechen, was man öffentlich oder in offizieller Form nicht vorbringen kann, zumal er ja Stadt und Bezirk Schwezingen als Abgeordneter vertritt. In den einleitenden Worten zur Tagesordnung betonte nun der Vorsitzende ausdrücklich, daß die Konferenz Schwezingen Herrn Köbels Verdienste um den Bad. Lehrerverein und seine unermüdbare Tätigkeit für die Ziele der Lehrerschaft voll und ganz anerkenne, was ihm auch vor nicht langer Zeit bei seinem Hiersein unter allgemeinem Beifall bestätigt wurde. Dagegen sprach der Vorsitzende sein Befremden und sein Bedauern aus über die Art der Behandlung, die Herrn Jhrig, als dem Vertreter unserer Standesinteressen, seit seiner Wahl zum Abgeordneten in der „Neuen bad. Schulzeitung“ zuteil wurde; insbesondere daß man, statt allgemein erfreut zu sein über die Erfüllung eines jahrelangen Wunsches bezüglich eines Lehrer-Abgeordneten, mit Ausfällen gegen ihn operiert habe, welche die allgemeinen Interessen des Lehrers in den Hintergrund drängen. Dabei sind aber Ausdrücke wie „lebhafte Bedauern, häßliche Angriffe, beschämende Vorgänge u. dergl. absolut nicht gefallen, was jeder einzelne Konferenzbesucher aufrichtig bezeugen kann.

Die Konferenz Schwezingen verwahrt sich darum ganz entschieden gegen den Vorwurf, nach warmen Worten der Anerkennung für Herrn Köbel, jetzt nur noch häßliche Worte des Verdammsens zu haben, oder nunmehr im Lehrerverein als Sturmbock vorgehen zu wollen mit dem Rufe: Die Jhrig! Die Köbel!

Wehr denn je haben wir Grund, in Eintracht zusammenzustehen, all das Persönliche beiseite zu lassen und auf die Erreichung der uns gesteckten Ziele unentwegt, aber maßvoll hinzuarbeiten.

Bruchsal. Am 22. v. M. versammelten sich die Mitglieder der Konferenz Bruchsal und Wiesloch im Engel in Ringolsheim zu einer gemeinschaftlichen Tagung. Zahlreich hatten sich die Kollegen eingefunden. Nachdem der Vorsitzende von Bruchsal den Anwesenden seinen Willkommengruß entboten hatte, referierte Herr Wittemann aus Bruchsal über: „Nebenbeschäftigung des Lehrers“. Dieses ja leider sehr zeitgemäße Thema behandelte er in sachlicher und erschöpfender Weise, bei jeder Art von Nebenarbeit die Vor- und Nachteile hervorhebend.

Eine rege Diskussion entwickelte sich über das von einem Kollegen angeregte Thema „Schulstrafen“. Da wir ja im Züchtigungsrecht beschränkt sind, so müssen wir nach neuen Mitteln suchen. Vielleicht könnte in größeren Schulkäusern ein „Carcer“ eingeführt werden.

Sehr dankbar wurden im gemüthlichen Teil die Darbietungen unserer Gesangs- und Klavierspieler aufgenommen. Die Bewirtung befriedigte auch. Einige Herren verjüngten sich im neuen „Schwefelbad“. Kurz: Es war schön.

Pforzheim. Am Pfingsten tagte hier die Generalversammlung des badischen Reallehrervereins. Es sei uns gestattet, hier einiges aus derselben mitzuteilen, was auch für uns bemerkenswert sein muß. Nicht allzu kollegial lautete folgende Stelle des Geschäftsberichts des Vorstandes: „Der Zusammentritt des Landtages brachte dem Obmann eine nicht unerhebliche Aufgabe. Wohl veranlaßt durch eine gewisse Petitionsmanie einer verwandten und rivalisierenden Beamtenkategorie gerieten auch unsere Mitglieder da und dort in gelinde Aufregung.“ Wir wissen nicht, welche „verwandte Beamtenkategorie“ gemeint ist, sind jedoch der Ansicht, daß es einem jeden freisteht zu petitionieren, ja daß es eines jeden Beamtenvereins Pflicht ist, es zu tun, wenn die Verhältnisse ungünstig sind.

Die Reallehrer sind bekanntlich im Gehaltstarif unter Abteilung G eingereiht; sie streben nun ebenfalls nach Besserstellung, wollen jedoch nicht, wie das wiederholt vorgeschlagen wurde, nach F 4, sondern nach E 3-1 eingereiht werden. Das wurde auf der Generalversammlung ganz besonders betont, und es wurde darauf hingewiesen, „daß aus der Erklärung des Ministers in diesem Landtage hervorgehe, daß Fortschritte in dieser Richtung zu verzeichnen sind“. Dieses Streben

der Reallehrer kann uns für das Erlangen unseres Wunsches, mindestens nach G 5 zu kommen, nur förderlich sein; es zeigt aber auch, daß der Abg. Jhrig in seiner Rede ganz Recht hatte, wenn er für Einreihung in G 3 eintrat (s. Schulzeitung Nr. 26 S. 339).

Des weiteren wurde auf der diesjährigen Generalversammlung der Reallehrer der Wunsch ausgesprochen, „daß auch die Oberlehrerstellen an den Volksschulen in Städten den Reallehrern offen stehen sollten. Wir haben ja in Städten eine große Zahl von Hauptlehrern, die das Reallehrerexamen gemacht haben, jedoch infolge der Beschaffung von zu wenig Reallehrerstellen keine Anstellung finden können. Wenn sich diese Hauptlehrer als Oberlehrer eignen, wird man sie anstellen, wie andere Hauptlehrer auch; wir glauben jedoch kaum, daß man sie als Oberlehrer anstellen wird, weil sie die Reallehrerprüfung gemacht haben.

Bezüglich der Errichtung neuer Reallehrerstellen stellt sich der Vorstand des Reallehrervereins auf den Standpunkt, daß es nicht im Interesse der Reallehrer liege, daß eine große Anzahl von Stellen geschaffen werde. Der Stand der Reallehrer könne nur gehoben werden, wenn recht wenig Stellen errichtet werden — „die große Zahl der Volksschullehrer steht ihrer Aufbesserung hauptsächlich im Wege“, wendete man zur Begründung dieses uns sonderbar vorkommenden Standpunktes ein. Ein Karlsruher Realschulkandidat hat deshalb in Pforzheim auch energisch gegen diese Forderung gesprochen.

Eine Kontroverse fand auch statt in Bezug auf die bald erscheinende Prüfungsordnung, nämlich ob viel oder wenig Pädagogik in das Examen aufzunehmen sei, und da standen sich zwei Ansichten gegenüber; die eine hält dafür, zuviel Pädagogik wäre nicht von Nutzen, die andere verlangte die Aufnahme von Pädagogik und Psychologie in die Prüfung.

Zum Schluß wollen wir noch mitteilen, daß angeregt wurde, daß der Verein den Landtagsabgeordneten für ihr Eintreten für die Wünsche der Reallehrer den schuldigen Dank abstatten möge.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß den Hauptvortrag auf dieser Reallehrerverversammlung Herr Hauptlehrer Ganzmann-Karlsruhe über neuere Sprachen hielt.

(Indem wir dieser Zuchrist Aufnahme gewähren, bemerken wir, daß wir auf dem Gebiete der Volksschule nur eine Beamtenkategorie kennen: Volksschullehrer. Der Lehrer auf dem kleinsten Dorfe hat mindestens dieselbe Bedeutung und dieselbe schwierige Aufgabe wie der in der Stadt. Deshalb verlangen wir für alle Lehrer — abgesehen von örtlichen Verhältnissen — die gleiche Bezahlung und aber auch die gleiche berufliche Ausrüstung. Wenn auf dem Volksschulgebiet tüchtige Volksschullehrer der gestellten Aufgabe nicht gewachsen sind, so kann diesem Übelstand, wenn er wirklich vorliegt, nicht durch die Reallehrerprüfung abgeholfen werden, sondern einzig und allein durch eine bessere Vorbildung der Lehrer überhaupt. Für alle Aufsichtsstellen unter dem Kreis Schulrat, also alle Oberlehrer- und Rektorstellen wünschen wir schon jetzt die Berufung tüchtiger Volksschullehrer. Der Lehrer muß wissen, daß ihm bei tadelloser Haltung, fleißiger Berufsarbeit, energischer pädagogischer Weiterbildung und der nötigen Begabung auf dem Volksschulgebiet noch ein weiterer Wirkungsbereich offen steht als nur der zwischen den vier Schulwänden. Selbstverständlich sind besondere, auch durch eine Prüfung nachgewiesene Studien in den Sprachen oder der Mathematik kein Hindernis für die Berufung auf eine Aufsichtsstelle. Im Interesse der Schule und besonders des Lehrerstandes müssen wir deshalb bei der Besetzung der genannten Aufsichtsstellen unerschütterlich an der Berufung tüchtiger Volksschullehrer festhalten. Jede andere Besetzung müssen wir als eine Verhinderung am Lehrerstand ansehen. Ob eine andere Beamtenkategorie dadurch in ihren Bestrebungen gehemmt ist, kann uns nicht kümmern. Wir wünschen den Reallehrern auch jede Verbesserung im Gehaltsbezug. Freilich werden wir uns immer erlauben, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Bezahlung des Reallehrers an der Mittelschule und der des Lehrers an der Volksschule. Dabei werden wir selbstverständlich nicht unterlassen, die Bedeutung und die Schwierigkeit der übertragenen Arbeit zu berücksichtigen.

Die in Aussicht stehende Prüfungsordnung wird hoffentlich nicht verquitt mit dem Reallehrerexamen. Ob die Reallehrer für ihre Arbeit in den Mittelschulen viel oder wenig Pädagogik wollen, kann uns gleichgültig sein. Aber wir Volksschullehrer verlangen eine Prüfungsordnung, welche den Zweck verfolgt, die Lehrer durch Universitätsstudien zu tieferer Erfassung der Berufstätigkeit anzuregen und sie zur Bekleidung der Seminarlehrer- und höheren Aufsichtsstellen zu befähigen. Die Etc.)

Vom Schwarzwald. Die Zeit, in der es für viele Lehrer unerlässlich ist, sich nach langem, anstrengendem Winterhalbjahr vom Alltagsleben loszureißen und sich von der Überanstrengung im Berufe zur Kräftigung seiner geschwächten Nerven in der Sommerfrische zu erholen, ist für viele durch die Ferien bereits gekommen, für andere nahe bevorstehend.

Es wird sich da wohl mancher aus naheliegenden Gründen ernstlich fragen: „Wohin soll ich gehen, welches ist für mich ein geeigneter, billiger Aufenthaltsort?“

Der Schreiber dieser Zeilen, ein Lehrer, der wegen allgemeiner Nervenschwäche zur Zeit einen Kuraufenthalt in Königfeld mit Erfolg gebraucht, glaubt hiermit seinen lieben Kollegen, die ganz besonders der Erholung bedürftig sind, durch gegenwärtige Zeilen seinen Rat nicht vorenthalten zu dürfen.

Eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Peterzell (der Schwarzwaldbahn: Offenburg-Singen) liegt idyllisch, ringsum vom Walde umgeben, das etwa 600 Einwohner zählende, wie ein Städtchen hübsch und sauber gebaute Königfeld. Die Höhe dieses Ortes von 763 m über dem Meere bedingt eine dünne, äußerst reine Luft, die infolge der freien Lage Königfelds stets bewegt ist und erfrischend wirkt. Dazu kommen die üppigen, ausgedehnten Nadelwälder, welche den Ort in unmittelbarer Nähe umgeben und ihm würzige, erfrischende Waldluft zuführen. Gerade diese herrlichen Nadelwälder, welche ohne Steigung in wenigen Minuten erreichbar sind, machen wohl den größten Vorzug Königfelds aus. Schon die tiefe Ruhe, welche den diese herrlichen Säulenhallen betretenden umfängt, der feierliche Ernst, den die dunkelgrünen Tannen verbreiten, tut jedem, der sich aus den Anstrengungen und Sorgen des täglichen Berufes hierher flüchtet, unbeschreiblich wohl. Zahlreiche Ruhebänke und Schauhütten in den prächtigen mit Föhwegen durchkreuzten Wäldern und Anlagen laden zu erquickender Rast ein. Und dazu kommt nun als die Hauptsache die köstliche, tannenduftgeschwängerte, ozonreiche, kühle Luft dieser Wälder, die den Wanderer veranlaßt, unwillkürlich tief, tief zu atmen mit gewaltsam sich weitender Brust und die ein Wohlgefühl hervorruft, wie man es sonst kaum kennt.

Ein weiterer Vorzug, welcher für Erholungsbedürftige von großer Bedeutung ist, ist die Ruhe, welche man hier findet. Die Lage Königfelds ist hierin eine günstige; sodann aber liegt es auch im Charakter der Brüdergemeinde, daß lärmende, aufregende Vergnügen vermieden werden.

Auch mit einem geradezu köstlichen, durchaus reinen, frischen Trinkwasser ist der Ort versehen. Auf die Lieferung einer guten Milch durch Haltung von edlem Schweizer Vieh wird ganz besondere Sorgfalt verwendet.

Geeignet ist der Kurzgebrauch in Königfeld besonders für Nervenleidende und durch berufliche Überanstrengung Erholungsbedürftige. Zwei Ärzte und eine Apotheke sind im Ort. Zwei größere Gasthöfe und zahlreiche Pensionen sorgen für eine gute Verpflegung ihrer werten Gäste.

Da Badens Lehrer infolge der z. Bt. noch spärlichen Gehaltsverhältnisse; mit unzureichenden Finanzen zu rechnen haben, so kann jedem Lehrer, der auf längere Zeit hierherkommt, die Pension Krumm, Besitzer Hof Reinold aus Gengenbach i. R., aufs wärmste empfohlen werden. Bei ganz familiärer Haltung und äußerst reichlicher, sehr guter Kost beträgt der tägliche Pensionspreis incl. Zimmer nur 3.50 M. Auch Frau Reinold, eine Mannheimerin, ist als sorgende Hausmutter stets gerne bereit, allen Sonderwünschen ihrer lieben Gäste nach Kräften gehörend entgegen zu kommen. H.

In Preußen hält man auf Abwechslung: auf den lehrerfreundlichen Kultusminister Boffe folgte der gegenwärtige Chef der Kultus- und Unterrichtsverwaltung, der auf jenes Epitheton wohl keinen Anspruch erhebt. Vor einiger Zeit lud er die Herren Parlamentarier für einen Abend in seine Behausung. „Unter den Geladenen befanden sich Abgeordnete aus allen Parteien, nur — keiner der sechs Volksschullehrer, während die höheren Kollegen vertreten waren.“ — Also berichtet die Preussische Lehrerzeitung und bemerkt hausbäcker dazu: „Auch ein Standpunkt!“

Farbenkasten. Die durch ihre vorzüglichen Farben und sonstigen Zeichenmaterialien rühmlichst bekannte Firma G ü n t h e r - W a g n e r, Hannover, hat uns zur Begutachtung zwei Farbenkasten aus Blech übersandt. Der eine davon (62 L 7) enthält die 7 Grundfarben in Stäbchen. Er hat ein so vorteilhaftes längliches Format, daß er auch die Aufnahme der Pinsel und in einem angebrachten Reservoirfache die Ergänzung von weiteren 7 Farben zuläßt. Da sein Preis (0,75 M) aber trotzdem als recht mäßig zu bezeichnen ist, wäre er für den Gebrauch in Volks- und Mittelschulen allen Kollegen zu empfehlen. Der andere Kasten (60 S/12) mit 12 Tubenfarben dagegen wird sich seines höheren Preises (2,80 M) wegen mehr für höhere Schulen eignen. Die Beschaffenheit und Güte der Farben ist in beiden Kästen nicht hinter den früheren Fabrikaten zurückgeblieben, ja sie haben dieselben vielleicht noch übertroffen. Ihr Gebrauch wird demnach zu dem Erfolge des neuzeitlichen Zeichenunterrichts, für welchen eine erweiterte Verwendung von Farben vorgesehen ist, wesentlich beitragen können.

Totentafel.

Emil Heinzler.

Rastatt. Schon wieder hat der Tod einen lieben Freund aus unsern Reihen gerissen. Am 23. Juni geleiteten wir die sterbliche Hülle des Hauptlehrers Emil Heinzler zur letzten Ruhestätte. Geboren den 26. Oktober 1851 zu Sulzbach, Amts Ettlingen, wurde derselbe an Ostern 1869 aus dem Seminar ent-

lassen, wirkte als Unterlehrer in Pforzheim und Eichtersheim und erhielt 1883 die erste definitive Anstellung in Schwarzach, Amts Bühl. 1892 wurde ihm eine Hauptlehrerstelle an der hiesigen Volksschule übertragen und bald darauf fand er Verwendung an der Töchterschule, allwo er sich die Liebe seiner Schülerinnen und das Vertrauen der Eltern in hohem Masse zu gewinnen wusste. Vor bald einem Jahre befiel ihn eine heimtückische Krankheit, die ihn im April ganz darniederwarf und am 21. Juni seinen Tod herbeiführte, indes er bis zum letzten Augenblick sichere Genesung erhoffte. Eine Witwe und zwei Kinder trauern um den Hingeschiedenen, und alle, die ihn näher kannten, gedenken mit Wehmut des herzensguten Menschen und biederer, offenen Charakters, der in der Vollkraft des Lebens dahingerafft wurde. Erfüllt von hohen Idealen, nahm er an allem, was Schule und Lehrerstand betraf, regen Anteil und war einer der ersten, wenn es galt, für unsere Interessen zu wirken und zu kämpfen. Ruhe und Frieden seiner Asche!

X. Oberrheinische (14. badische) Turnlehrerversammlung

zu Bruchsal am 16. Juli 1904.

Einladung und Programm:

I. Vorversammlung.

Dieselbe findet am 15. Juli im Hotel zur Post statt; Beginn abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Verlesung des Protokolls über die 9. Versammlung; Bericht über die deutsche Turnlehrerversammlung zu Quedlinburg (Berichterstatte: Herren Leonhardt, Leutz, Feuchter und Weis); Beratung über den Antrag des Karlsruher Turnlehrervereins: „Organisationsänderung der Oberrheinischen Turnlehrerversammlung“; Ausschusswahl.

II. Haupttag.

Am Samstag, den 16. Juli von 7—8 Uhr:

In der städtischen Turnhalle Vorführungen der Lehrerturnvereine Karlsruhe (Barren) und Mannheim (Pferd und Tamburinspiel), sowie die gemeinsame Vorführung der Versammlungsbesucher (Stabübungen und Barren).

Von 8—10 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Vorführung von 8 Turnklassen.

a. Mädchenklassen:

1. Zweite Turnstufe, höhere Töchterschule (Frl. Embser),
2. Fünfte Turnstufe, höhere Töchterschule (Frl. Dusberger).

b) Knabenklassen:

3. Sexta des Gymnasiums (Herr Kemm),
4. Quinta des Gymnasiums (Herr Kemm),
5. Sechstes Schuljahr der Volksschule (Herr Seyfarth),
6. Untertertia der Realschule (Herr Kemm),
7. Unter- und Obersekunda der Realschule (Herr Kemm),
8. Unter- und Oberprima des Gymnasiums (Herr Kemm).

Von 10 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Frühstückspause (Restaurant Hohenegger in der Nähe der Turnhalle).

Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hauptversammlung in der Aula der Mädchenschule

Begrüßungen; Vortrag des städtischen Turninspektors Herrn K. Stehlin-Karlsruhe über: „Rückblick und Ausblick auf das badische Schulturnen“ — (siehe Leitsätze); Besprechung der Vorführungen.

Um 2 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen

im Hotel Keller, Gedeck mit $\frac{1}{2}$ Liter Wein M. 2.50.

Anmeldungen dazu und für Nachtquartier sind möglichst bald, spätestens aber bis Mittwoch, den 13. Juli, an Herrn Reallehrer Kemm-Bruchsal, Orbinstrasse 20, zu richten. Der Betrag für das Mittagessen wird gegen Empfang einer Karte in der Turnhalle erhoben.

Am Samstag Abend:

Gemütliches Beisammensein im Kaiserhof.

III. Am Sonntag, den 17. Juli:

Ausflug nach Maulbronn. Die Abfahrzeit wird beim Mittagessen bekanntgegeben.

Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich, die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, sowie die Lehrerschaft der Volks- und Mittelschulen zu recht zahlreicher Beteiligung bestens einzuladen. (Leitsätze folgen in nächster Nummer.)

Mannheim und Bruchsal, den 26. Juni 1904.

Für den allgemeinen Ausschuss: Für den Ortsausschuss:
Reallehrer Kabus, Professor Rettinger,
1. Vorsitzender. 1. Vorsitzender.

Badischer Lehrerverband für Stenographie.

(Stolze-Schrey.)

Alle verehrlichen Kolleginnen und Kollegen, welche vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 stenographischen Unterricht erteilten, werden freundlichst gebeten, die Zahl der Unterrichteten (am Schluss des Kurses) an einen der Unterzeichneten einsenden zu wollen. Dank zuvor.

Ferner laden wir alle unserm Verbands noch fernstehenden Lehrerinnen und Lehrer zum Beitritt ein. Jahresbeitrag 50 Pfg. Mit kolleg. Gruss

F. Schmidt, Professor, Karlsruhe, techn. Hochschule.
F. Kasper, Reallehrer, Karlsruhe, Lessingstr. 37.
F. Linder, Hauptlehrer, Willstätt (Baden).

Personalnachrichten.

1. Befördert bzw. ernannt:

Späth, Albert, Schulw. in Freiburg, wird Hptl. das.

2. Versetzt:

Acker, Wendelin, Hilf. in Rauenberg, A. Wiesloch, wird Schulw. das. Buss, Karl, Hilf. von Häusern nach Schluchsee, A. St. Blasien. Eckert, Joseph, Utl. in Söllingen, A. Rastatt, als Hilf. nach Balg, A. Baden. Greulich, Simon, Hilf. in Lutzingen, als Utl. nach Jestetten, A. Waldshut. Heck, Elisabeth, Schulkd., a's Hilf. nach Baden. Hitze, Elisabeth, Hilf. von Mösbach nach Sandhofen, A. Mannheim, unter Zurücknahme der Anweisung als Utl. nach Fautenbach. Hornung, Karl, Utl. in Rastatt, wird Schulw. das. Kistenfeger, Marie, Schulkd., als Utl. nach Achkarren, A. Breisach. Lämmlein, Otto, Utl. von Gauangelloch nach Eichersheim, A. Sinsheim. Lienert, Albert, Schulw. in Stein a. K., a's Utl. nach Gauangelloch, A. Heidelberg. Meyer, Albert, Utl. in Achkarren, als Hilf. nach Wittenthal, A. Freiburg. Seitz, Edwin, Schulw. in Freudenberg, als Utl. nach St. Georgen, A. Freiburg. Speck, Theodor, Utl. von St. Georgen nach Oppenau, A. Oberkirch. Strigel, Bernhard, Hilf. in Griesbach, als Utl. nach Mörsch, A. Ettlingen. Vogel, Joseph, Lehrer am Institut Schwarz in Mannheim, als Hilf. nach Schifung, A. Baden. Weisser, Eugen, Hptl., von Sindolsheim nach Freiburg. Wiedmann, Friedrich, Hilf., von Ortenberg nach Haueneberstein, A. Baden.

Vereinstage.

Burkheim. Mittwoch, 6. Juli, nachm. 1/24 Uhr fr. Konferenz im Kreuz zu Burkheim. T.-O.: 1. Unsere Fortbildungsschule. 2. Ueber Heimatkunde. 3. Fällige Beiträge an Vereine. Der Vors.

Efringen. Mittwoch, 6. Juli, nachm. 4 Uhr Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Vortrag des Unterzeichneten. 2. Beschlussfassung über das Gutachten des Dr. Kinkelin, Pestalozzi-Verein betr. Referent: Herr Brutschin. 3. Einzug der Beiträge für Pestalozzverein und Witwen- und Waisenstift. Pfeffer.

Ettenheim. Mittwoch, 6. Juli nachm. 1/3 Uhr Konferenz im „Deutschen Hof“ hier. T.-O.: 1. Rückblick auf die Volksschuldebatten des Landtags. Referent: der Unterzeichnete. 2. Neuordnung der Konferenz-Bibliothek. 3. Einzug der fälligen Beiträge. Um vollzähliges Erscheinen bittet Leber.

Heidelberg. Samstag, den 9. Juli, nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im bekannten Lokale. T.-O.: 1. Zu den Landtagsverhandlungen. 2. Einzug fälliger Vereinsbeiträge. 3. Verschiedenes. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Der Vors.

Kenzingen. Samstag, den 9. Juli, nachm. 1/3 Uhr, Konferenz im Saale des Gasthauses zur Sonne in Herbolzheim. T.-O.: 1. Vortrag. 2. Standespolitisches. 3. Einzug der Beiträge für Pest.-Verein, Witwen- und Waisenstift und Konferenzbibliothek. Der Vorsitzende.

Lahr. Samstag, den 9. Juli, nachm. 3 Uhr, findet im Rappensaale freie Konferenz statt. T.-O.: 1. Standesfragen. 2. Petition an die Generalsynode. 3. Einzug der Beiträge für Bibliothek, Pest.-Verein und Witwen- und Waisenstift.

Wickertsheim.

Mudau. Mittwoch, 6. Juli, nachm. 1/3 Uhr Konferenz im Gasthaus z. Ochsen in Mudau. T.-O.: 1. Vortrag des Kollegen Dittmann in Mudau (Schluss). 2. Verschiedenes. Beim gemüthlichen Teil hat die Musikgesellschaft Mudau bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt. Die verehrlichen Damen sind freundlichst eingeladen. Um vollzähliges Erscheinen bittet L. Eckert.

Wolfach-Haslach. Mittwoch, 6. Juli, nachm. 2 1/2 Uhr gemeinschaftliche Konferenz im Ochsen zu Wolfach. T.-O.: 1. Vortrag des Herrn Kreisvertreters Kraus in Oppenau über die Königsberger Lehrerversammlung. 2. Zahlung des fällig. Pestalozzvereinsbeitrags. Die Frauen der Herren Kollegen, sowie die Fräulein Kolleginnen sind ebenfalls freundlichst eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen bitten C. F. Schneider. Zimmermann.

Foulard-Seide

— Zollfrei! — Muster an Jedermann! —

Seidenfabrikt. Henneberg, Zürich.

Karlsruher Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.

Versicherte Summe: 516 Millionen Mark.

Gesamtvermögen: 180 Millionen Mark.

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein.

Dem Lehrer-Witwen und Waisenstift wurden bisher 41 500 Mk. überwiesen.

Im Schulverordnungsblatt v. 1. Nov. 1902 empfohlen!

Bei der Unterzeichneten ist erschienen:

Gaebler's Volksschul-Atlas

für das

Großherzogtum Baden.

Mit besonderer Berücksichtigung der Heimats- u. Vaterlandskunde. Preis: 40 Pfennig.

Zu beziehen durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen. Die Einführung dieses Atlases ist durch zahlreiche Hoch. Ministerialentscheidungen, in Baden durch Großh. Oberschulrat, zur Anschaffung in Schulen genehmigt.

Behufs Einführung dieses gebiengen Volksschul-Atlases in Schulen stellen wir auf Verlangen den Herren Lehrern gerne 1 Exemplar zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Bühl.

Konkordia.

Wichtig für Brautleute
Preise 40% billiger wie in der Provinz.
Franko-Lieferung mit über 800 Abbildungen gratis u. franco.
Pracht-Katalog
F.ZECH'S MOBEL-FABRIK, BERLIN, O.
Kleine Andreasstr. 9.
Gegründet 1859. Beamten 6% Rabatt.

Kaffners Apparat

Zur Erklärung der Flächen- und Kubikmaße. — Preis 3 M.

Bühl. Konkordia.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Alte Berlinische, gegründet 1836.)

Ältestes preussisches Institut dieser Art.

Vertrag mit dem Badischen Lehrer-Verein seit 1877

wodurch dem Lehrer-Witwen- und Waisenstift alljährlich von den Neuversicherungen bedeutende Bonifikationen zugeführt werden können.

Kostenlose Auskunft durch

Die Generalagentur: J. Moosbrugger,

Karlsruhe i. Baden, Parf. 27.

Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen:

Aufsätze für die Volksschule.

Im Geiste und nach den Grundsätzen Pestalozzis bearbeitet und zusammengestellt von

Gg Bremig

I. Teil (Unterstufe umfaßt das Alter von 8—10 Jahren) 50 S.
II. " (Mittelfstufe " " " " 10—12 " 80 S.
III. " (Oberstufe " " " " 12—14 " 1.50 M.

Bühl (Baden).

Aktiengesell.chaft Konkordia.

Schultafelfarbe

tiefschwarze, matte, jahrelang haltbare Schreibfläche bietend

1 Ko. Mk. 4.—; 5 Ko. Mk. 18.— franko gegen Nachnahme.

Wandtafelabrik Gebr. Streil, Wurzen M.

Kein Staub mehr

in geschlossenen Räumen nach Anwendung des vollständig geruchlosen

Fussbodenöls Dustless.

Höchste Auszeichnungen. Von vielen Regierungen und dem Großh. bad. Oberschulrat empfohlen. Anstrich pro qm 3-6 S. In tausenden Schulen, Bureauz, Läden, Heilstätten u. c. seit Jahren in Anwendung.

Nur zu beziehen durch **R. Doonoh** in **Bensheim** (Hessen).

Metzgerschmalz

garant. reines einheimisches Schweineschmalz
mit feinem Griebengeschmack in emaillierten Blechgefäßen als:
Eimer mit Br. ca. 20-35 Pfd. 2
Ringhasen 15-20-35 " 2
Schwentfessel 30-40-60 " 2
Teigschüssel 15-30-50 " 2
Wassertopf 20-40 " 2
sowie in 10 Pfd.-Dosen
à M 5.50 geg. Nachn. od. Vorschuß
W. Beurlen jr.
Kirchheim-Teck (Württ.)
In Holgeb. Preisl. z. Dienst.
Bei Bestellungen Angabe dieser Zeitung und der Bahnstation erbeten.
Tausende Anerkennungschriften!

Im Verlage der Aktiengesellschaft Konkordia in Bühl (Baden) erschien soeben:

Zur Reform

des
Evangel. Religionsunterrichts.

Ein Wort an Eltern, Lehrer und Geistliche
von

Hauptlehrer **G. Wiederkehr** in Mannheim.

XII u. 77 Seiten stark. Preis 60 S.

Inhalt: Einleitung. — Kraft und Stoff. — Der Kinderglaube. — Religiöse Unterweisung und Moralunterricht. — Glaube und Suggestion. — Die religiöse Persönlichkeit. — Die Nachfolge. — Das Ästhetische und das Religiöse. — Die Anschauung. — Begriffsbildung. — Die einheitliche Gestaltung des Unterrichts. — Wiederholung und Übung. — Geistestypen und Altersstufen. — Die praktischen Forderungen. — Ein Lehrplänenentwurf. — Drei Lehrheiten. — Statistische Erhebungen im Religionsunterricht. — Schluß.

Haftpflicht!

Die Notwendigkeit sich gegen Haftpflichtansprüche zu versichern, wird immer mehr anerkannt und halte ich mich zum Abschluß von **Haftpflichtversicherungen für die Herren Lehrer** bestens empfohlen.

Ebenso auch für Unfallversicherungen gegen mögliche feste Prämien. Prospekte und Antragsformulare stehen gerne zu Diensten.

General-Agent Hölzle
Karlsruhe, Durlacher-Allee 26.

PIANOS von HARMONIUMS von

Höchster Rabatt Kleinste Raten 20jähr. Garantie. Pianos u. Harmoniums zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. — Illustr. Kataloge gratis-frei. **Spec.: PIANOS mit bis jetzt unerreicht guter Stimmhaltung!** (Pat. Rud.)
Wilh. Rudolph, Giessen gegr. 1851.

Möbel-Fabrik

von
H. F. Rothweiler, Karlsruhe,
37 Amalienstraße 37
empfiehlt sich bei Bedarf von Möbeln im einfachen und modernen Stil, sowie ganze Ausstattungen zu sehr mäßigen Preisen, prompte Bedienung, günstige Zahlungsbedingungen. Ratengabungen nach Uebereinkunft. Kostenüberschläge ohne Verbindlichkeit.

D, Schwarzwald, wie schön bist du!

Für vierstimmigen Männerchor
von
Ludw. Liebe.

op. 62, 1.

Part. 1 M. Einzelstimme 10 S
Bühl. Konkordia.

Streng reelle und billigste Bezugsquelle! In mehr als 150,000 Familien im Gebrauche!

Gänsefedern,

Gänsefedern und alle anderen Sorten Bettfedern. Reubelt u. beste Reinigung garantiert! Preiswerte Bettfedern per Pfd. für 0,80; 1 Mark; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polarfedern: halbweiß 2, weiß 2,50. Silberweiße Bettfedern 3; 3,50; 4; 5. Schöne Gänsefedern 2,50. Polarfedern 3; 4; 5 Mark. Jede beliebige Pfundzahl jähfrei gegen Nachnahme! Zurücknahme auf unsere Kosten!
in Herford W
Pecher & Co. No. 2146.

in Westfalen.
Probieren und Preislisten, auch über Bettstoffe und fertige Betten, kostenfrei. Angabe der Preislisten für Federproben erwünscht!

Uhren, Goldwaren,

Ufenide, Musikinstrumente, Photoar. Apparate. Günstigste Bezugsquelle für H. S. Lehrer. Auf Wunsch Zahlungs-erleichterung ohne Preisauflage.

Illustrierte Kataloge gratis und frei.
E. Römer, Altona (Elbe)
Mathildenstr. 11 B.
(Vertragsfirma verich. Beamtenverbände.)

In unserem Kommissionsverlag erschienen:

Waldesnacht

Lied
für vierstimmigen Männerchor

komponiert von

Hugo Lutz,

Musiklehrer an der Großh. Präparanden-
schule in Taubertshausheim.

Op. 6. Nr. 1. Partitur 80 S.
Stimmen 10 S.
Bühl. Konkordia.

Ein

Tafelklavier

noch vorzüglich erhalten, ist Raum-
mangels wegen billig zu verkaufen.
Anfragen unter **A. Z.** an die
Expd. dieses Blattes in Bühl er-
beten.

Pianino

erst 6 Monate gespielt, — Uebel &
Leichter — zu nur 480 M., unter
üblicher Garantie zu verkaufen.

A. M. Lang, Raftatt.

Musikalien!

Größe 27x34, schöner Druck,
gutes Papier.

Preis jeder Nummer 10 Pfg.

Cataloge gratis und franco durch
Hack & Co., Karlsruhe,
Musikhaus,

Kaiserstrasse 138 (neben Moninger).

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der Unterricht

in der

Ländlichen Fortbildungsschule

von

Jakob Edel, Hauptlehrer.

Größe 8, 50 Seiten. Preis kart. 60 S.

Bühl. Konkordia.

Deutsche Nähmaschinen

den amerikanischen überlegen
M 20.— bis M 30.— billiger
kaufen Sie am besten von

Aug. Mappes, Heidelberg.

Verlg. S. Preisl. von Näh-, Strick-,
Wach-, Bring- u. Mangel-Maschinen.

Kreidezirkel,

Reisszeuge,

Reisschienen,

Winkel,

Transporteure,

Meterstäbe,

Lineale,

Hohlmasse,

Gewichte

u. s. w.

empfiehlt

Bühl. Konkordia.

Hof-Instrumentenmacher Heinrich Kessler,

Spezialität im Geigenbau
Mannheim

P. 6. 2. P. 6. 2.

Gute Violinen mit Bogen
und Bogen zu 12-15 M.

bessere Qual. 20-25 M.

Größte Auswahl sämtlicher
Musik-Instrumente, und deren Bestandteile.
Reparaturen billigt und gut.

— Litra P. 6. 2. bitte zu beachten —